

3 Jahres-Bericht



Die ersten 40 Jahre

der

höheren Töchterschule

von

T h o r n .

Einladungsschrift

zu der

S c h u l f e i e r

welche in der Aula der städtischen Mädchenschulen

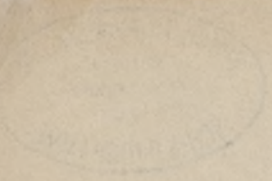
am 1. November 1860

stattfinden soll.

3. Jahrestag

T h o r n .

Schnellpressendruck der Mathsbuchdruckerei



Faint, illegible text at the top of the page.

Faint, illegible title or header text.

Faint, illegible text below the title.

Faint, illegible text below the title.

Faint, illegible text below the title.

Faint, illegible text below the title.

Faint, illegible text below the title.

Faint, illegible text below the title.



Vorbemerkung.

Am 19. Juli d. J. feierte ein großer Theil unseres Vaterlandes das Gedächtniß einer schwergeprüften und leider allzufrühverbliebenen deutschen Fürstin, welche zu den edelsten weiblichen Gestalten unseres Volkes gehört.

Es wäre unpassend gewesen, den Tag einer so ernsten und großen Feier zugleich im engen Kreise einer Schule festlich zu begehen — zum Andenken an die erste (ziemlich unsichere) Begründung derselben.

Daher schien es angemessener, den Tag der wirklichen Eröffnung dieser unserer höheren Töchterschule der Stadt Thorn, nämlich den ersten November, zur Veranstaltung einer Feierlichkeit zu wählen, welche einen Zeitraum von 40 Jahren abschließen soll. Diese Feierlichkeit giebt zugleich den geeigneten Anlaß, allen gegenwärtigen und früheren Schülerinnen, sowie den Lehrern und Lehrerinnen, den städtischen Behörden und allen sonstigen Gönnern und Freunden der Anstalt die mannigfachen Schicksale in das Gedächtniß zurückzurufen oder neuerdings vorzuführen, welche in dem langen Zeitraume von 40 Jahren über einer öffentlichen Stiftung gewaltet haben, die so bedeutenden Einfluß auf die Bildung in den wohlhabenderen Klassen unserer

Einwohnerschaft auszuüben bestimmt war. Es kann in Bezug auf diese Schicksale von vornherein nur gesagt werden, daß nach vierzigjährigem Bestehen unsere Anstalt noch durchaus nicht zum festen inneren und äußeren Abschluß gebracht ist. Die Gründe dieser auffallenden Thatsache offen darzulegen, ist der Zweck des nachfolgenden aktenmäßigen bis ins Einzelne ausgeführten Berichtes über die „Entwicklungsgeschichte“ unserer Schule.

I. Abschnitt.

Die höhere Töchterschule von Thorn in der Zeit vom 19. Juli 1820 bis zum 2. Januar 1840.

§ 1. Im ältesten Lokale unter Direktion von Borkowski und Vormann.

Am 16. Juli des Jahres 1820 stellte der damalige Gymnasial-Direktor Dr. Brohm (über dessen einflussreiche Thätigkeit im städtischen Schulwesen bereits unser „Erster Jahresbericht,“ für 1858, Andeutungen gegeben hat) wahrscheinlich in Folge vorausgegangener Besprechung mit dem Oberbürgermeister Mellien den „Antrag an Ein Wohlwöbliches Magistrats-Collegium: dem von Selbigem vor längerer Zeit bereits ausgesprochenen Entschlusse gemäß eine Schule für Töchter aus den höheren Ständen zu Michaeli des gedachten Jahres zu eröffnen. Er habe eine kinderlose Wittwe aus Danzig, Ciborovius, kennen gelernt, welche alle Eigenschaften in sich vereinige, die Forderungen an die Vorsteherin einer höheren Mädchenschule sein könnten.“ Diese

nun schlug er vor „mit den etatsmäßig als Hülfsgelder für die genannte Schule bestimmten 450 Rthl. Unterstützung als Vorsteherin der neu zu gründenden Anstalt einzusetzen und letztere dem Directorate der übrigen städtischen Schulen unterzuordnen.“

Diesen Antrag erhielt der Stadtrath v. Schwanefeld zur Begutachtung, auf dessen günstiges Referat hin bereits in der Sitzung vom 19. Juli 1820 beschlossen wurde:

Dem Vorschlag des Herrn Director Brohm zu Folge wird die Frau Friederica Ciborovius zur Vorsteherin der Mädchenschule für Bildung der Töchter aus den höheren Ständen gewählt und soll derselben das Etats-Quantum der 300 Rthl. theils zu ihrer Reise hierher, theils zur Anschaffung eines guten Fortepianos, eines Claviers und der erforderlichen Tische und Bänke ausgezahlt werden.

Am 16. August erklärte die gewählte Vorsteherin von Danzig aus die Annahme der Wahl und hielt am 18. October hieselbst eine Besprechung mit der Schuldeputation, zu Folge deren der Prediger Borkowski ersucht ward, die Direction der Schule zu übernehmen. Die Landrathsämter von Thorn und Inowraclaw, sowie die Domänenämter zu Brzezinko, Unislaw u. erhielten Nachricht von der Eröffnung der neuen Anstalt, die als „Töchter-Schule höherer Bildung“ bezeichnet und zuerst in dem Hause des Seifensieders Saenger Nro. 414 Altstadt (Schülerstraße) untergebracht wurde. Das Schulgeld betrug „1 Rthl. monatlich für die Kinder unter 10 Jahren, für die Töchter über 10 Jahr 1½ Rthl.; das Holzgeld 1 Rthl. jährlich.“ Der Unterricht begann am 1. November 1820. In der ersten Klasse fanden sich 9, in der zweiten 13, in der dritten 5, zusammen 27 Schülerinnen. Diese Zahl vermehrte sich im Laufe des Winters um 21, wie die 4 monatlichen „Musterungstabellen“ des Predigers Borkowski befunden. Letzterer nahm sich der jungen Anstalt mit vollstem, allseitig anerkanntem Eifer an und schien das Gedeihen derselben zu seiner liebsten Aufgabe gemacht zu haben, als diese erfreuliche Wirksamkeit plötzlich zu einem frühen Abschluß kam.

Dieser Prediger nämlich lebte mit dem Superintendenten und Kreis-Schulin=spicienten Senior Eisenhauer, der zugleich mit ihm Pfarrer der Altst. Gemeinde war, nach seiner eigenen Angabe in beklagenswerthen Mißverhältnissen. Als Eisenhauer daher die Musterung der neuen Töcherschule vornehmen wollte, verwehrte ihm dies der

zeitige Dirigent mit dem Bemerken: „daß im besten Falle aus einem beiderseitigen Zusammentreffen in der Anstalt nur ein ebenso zerrütteter Schulzustand hervorgehen könne, als Beider seit 6 Jahren gemeinschaftlich geführtes Kirchenamt davon eine Probe gebe.“ Auf die Beschwerde des Kreis-Schul-Inspectors ließ die Regierung durch den Magistrat den Vorstehern der Töcherschule einen Verweis ertheilen. Borkowski verzichtete deshalb am 21. Februar 1821 trotz mehrfacher freundlicher Abmahnung des Magistrats auf sein Amt und legte es am 31. März mit dem Schlusse des Wintercursus nieder. Folgenden Tags revidirte der Superintendent die Schule und unterzog sich auch, in Folge der Bitten der Vorsteherin, auf Ersuchen des Magistrats, der Oberaufsicht, während die Gymnasiallehrer, Oberlehrer Bormann, Director Schirmer und Dr. Hühnefeld, die bisher von Borkowski ertheilten Lehrstunden übernahmen. Außer denselben unterrichteten, neben der „Frau Inspector“ Cibrovius, noch die „Jungfrau“ Marenska, der Zeichenlehrer Neuscheller und Gesanglehrer Ortman. Den Unterrichtsplan selbst haben wir bereits im „Ersten Jahresbericht“ (1858) mitgetheilt. Lehrbücher waren für die I. Abtheilung Krummacher's Festbüchlein, 1. Theil; Florian's Wilhelm Tell; Meidinger's französische und Splittegarb's deutsche Sprachlehre; Cannabich's kleine Schulgeographie; Kepczynski's polnische Grammatik; — außerdem noch für die II. Abtheilung: Rehrausch, Geschichten und Lehren etc. — in der dritten Abtheilung bloß diese 3: Stephani's Elementarbuch; Vöhr's Geschichten und Erzählungen; Dziembinski's polnisches Lesebuch. An Lehrzeit wurden für die ganze Schule 9 Jahre, 3 für jede Abtheilung, gerechnet.

Im zweiten Semester stieg die Schülerzahl auf 89, von denen 7 zu Michaeli 1821 die Anstalt verließen. In der Höhe von 70—90 erhielt sich der Besuch fortan für längere Zeit; der Bestand des Unternehmens war mithin bei einem Durchschnitt von 1200 Rthl. jährlicher Einnahme, ungerechnet die städtischen Zuschüsse, vollkommen gesichert. Am 15. Juni 1822 erklärte deshalb der Magistrat die Schule für eine selbstständige Privatanstalt und verweigerte das Eintreiben der rückständigen Schulgelder durch die städtischen Executoren, während er doch zugleich den neuerwählten Director der sämmtlichen städtischen Schulen, Professor Bormann, zum Mit-Dirigenten der Töcherschule ernannte. Es waren nämlich nacheinander folgende 4 Stadt-Schulen gegründet worden:

Am 31. October 1817 die Knaben-Bürgerſchule;

Am 3. Auguſt 1816 die Mädchen-Bürgerſchule;

Am 15. Juni 1820 je eine Elementarſchule für Knaben und für Mädchen.

Neben dieſen Anſtalten behielt nun die ſtädtiſche höhere Töchterſchule fortwährend ihren ſchwankenden Charakter im unklaren Mittelzuſtande zwiſchen öffentlicher und Privat-Anſtalt. Der Magiſtrat berief z. B. am 22. Januar 1822 den Prediger der St. Georgengemeinde Nadrowski „zum Lehrer an dieſer Schulanſtalt mit 12 wöchentlichen Lehrſtunden und einer Gratification von 180 Rthl. jährlich, durch eine förmlich ausgeſtellte Verſicherungſchrift.“ Im März 1823 hatte ferner der Magiſtrat der Vorſteherin die übermäßige Anzahl von 15 Freißchülerinnen zugewieſen. Auf ihre deſſallige Beſchwerde wurde für 2 derſelben das Schulgeld aus der Almoſenhaltung erlegt und „zur ſonſtigen Entſchädigung der Schule“ die Lieferung von 4 Schichten Holz (am 25. September) gewährt. Außerdem bezahlte der Magiſtrat die Miethe und alle Unterhaltungskosten für Lokal wie Utensilien der Schule. Am 7. Juli 1823 heißt er letztere ſogar ausdrücklich „eine beſtätigte ſtädtiſche Schulanſtalt“ in dem Decret, durch welches an einen Privatmann hieſelbſt ein „Verweis“ in Betreff ſeines Verhältniſſes zur Schule ertheilt wurde. In den nächſtfolgenden Jahren überwies der Magiſtrat auch „halbe Freißchülerinnen“ (für 15 Sgr. monatliches Honorar und 15 Sgr. jährliches Holzgeld) ohne Weiteres der Vorſteherin nach ſeinem eigenen Ermessen, obwohl dieſelbe fortwährend ſich bitterlich über die verminderte Frequenz beſchwerte, welche 1825 nur noch 50 Schülerinnen betrug. Es blühten nämlich neben dieſer halbſtädtiſchen vielregierten Anſtalt noch zahlreiche Privatschulen für Töchter wohlhabender Familien, wie z. B. die von Fräulein Zube, Fräulein Liederſdorff und ſpäter die von Fräulein Charlotte Voigt, beiläufig der erſten Schülerin der ſtädtiſchen höheren Töchterſchule, und von anderen Damen gegründete Unternehmungen.

Inzwiſchen that der Magiſtrat ſelbſt einen neuen Schritt, um die Ciborovius'ſche Anſtalt factiſch für eine Communalſchule zu erklären.

§ 2. Im zweiten gemietheten Lokal unter Direction von Bormann, Güte, Schirmer und in selbständiger Verwaltung durch die Vorsteherin.

Am 9. Januar 1826 verfügte der neue Stadtrath und Syndicus Dloff, daß der Schulen-Director Bormann und der Stadt-Baumeister Barnick ein besseres Lokal für die städtische höhere Töchterschule ausfindig machen sollten, welches (wie der Oberbürgermeister Mellien der Verfügung hinzusetzt, indem er den genannten Männern die Sache „ganz besonders an das Herz legt“) zum Schulgebäude „für ewige Zeit“ brauchbar bleiben könnte, „weil Veränderungen in dem Lokal für solche öffentliche Schulen nicht passen.“

Nachdem nun die erwähnten beiden Beamten und die Schulvorsteher, Kaufmann J. M. Schwarz und Maler Jacoby, verschiedene Häuser besichtigt und sich schließlich für das Grundstück des Distillateurs Jonneck No. 59 Altstadt (Badergasse) entschieden hatten, wurde dasselbe für 125 Thlr. jährlich am 5. Juni 1826 gemiethet und zu Michaeli bezogen.

Der Pfarrer Dr. Güte übernahm zur selben Zeit, wegen der Erkrankung und des bald darauf erfolgten Hinscheidens des bisherigen Stadtschuldirectors Bormann, unentgeltlich die interimistische Leitung der höheren Töchterschule, wie die der übrigen städtischen Unterrichtsanstalten. Der Prediger Nadrowski fühlte sich durch diese Wahl der städtischen Behörden verletzt, verklagte dieselben bei der Regierung und mußte nach höchst unerquicklichen Verhandlungen, am 1. Januar 1825, von seinen Functionen als Lehrer der Schule entbunden werden. Kurze Zeit nachher trat auch Dr. Güte das Directorat an den Professor Schirmer ab, welcher sofort weitgreifende Reformpläne für das Mädchenschulwesen der Stadt entwarf. Danach sollte noch eine besondere Mädchen-Freischule eingerichtet, die bisherige Töchterschule aber mit den anderen Mädchen-Unterrichtsanstalten zu einem Ganzen vereinigt und einem eigenen Rector (wie die Knaben-Bürgerchule) untergeordnet werden. Die Frau Ciborovius war hienach als bloße Lehrerin, mit 330 Thlr. Gehalt, einzusetzen und ihre bisherige Dienstwohnung dem Mädchen-Schul-Rector zu übergeben. Diese Pläne wurden im Laufe der nächsten Jahre vielfach erörtert, gegen Ende 1829 jedoch völlig aufgegeben.

Dem ungeachtet kam bei diesen Verhandlungen Manches zur Sprache, was Erwähnung verdient und zum Theil nicht ohne Folgen für die höhere Töchter Schule blieb. So ergab damals z. B. die Volkszählung, daß die Einwohnermenge seit 1815 von 7000 auf 10,000 Seelen, ebenso daher auch die Frequenz der städtischen Schulen bedeutend gestiegen; daß der Besuch der Töchter Schule aber im Verhältniß zu der Vermehrung der Einwohnerzahl nicht nur nicht vermehrt, sondern sogar verringert war. Aus diesen und anderen Gründen begannen bei dieser Gelegenheit zum ersten Male sich leise Bedenken gegen die Wirksamkeit der Frau Ciborovius und Zweifel an der Rechtmäßigkeit des ihr vom Oberbürgermeister Mellien erwirkten Hilfszuschusses zu regen. Es war dies der Anfang jener vexationen, denen die Vorsteherin über 15 Jahre hindurch ausgesetzt blieb. Ihre schriftlichen Schulberichte hatten seit 1825 ganz aufgehört. Erst jetzt gab sie wieder eine Uebersicht des Lectionsplanes und Lehrercollegiums. Letzteres zählte danach im Winter von 1829 zu 30 folgende Mitglieder: Pfarrer Dr. Güte, Gymnasiallehrer Dr. Paul, Bürger Schullehrer v. Nowicki, Cantor Sudau, Zeichenlehrer Neuscheller und Fräulein Clara Schulz. — Zum ersten Mal erfolgte auch am 10. März 1830 eine Prüfung der Schule vor dem gesammten Magistrat und der Schuldeputation. — Am 30. März wurde die Vorsteherin selbst von der Königl. Regierung zu einer nachträglichen Prüfung vor dem Schulrath Grolp nach Marienwerder berufen. Sie bestand dieselbe am 11. August „nicht in dem Grade, daß ihr das Zeugniß der unbedingten Qualifikation zur Leitung einer höheren Unterrichtsanstalt ertheilt und der längere Genuß der Zulage aus dem städtischen Schulvermögen gerechtfertigt werden konnte.“ Letztere sollte ihr daher vom 1. Januar 1831 ab entzogen werden. Die entschlossene Frau erklärte jedoch: „daß sie die obwaltenden Verhältnisse nicht von der Art finde, um der im Widerspruche damit von der Königlichen Regierung getroffenen Verfügung ohne Weiteres sich fügen zu müssen; sondern daß sie dagegen beim Königlichen Ministerium remonstriren werde und von der Konsequenz eines Hochedel. Magistrats und vollends von Wohl desselben Gerechtigkeitsliebe sich gewiß einer kräftigen Unterstützung versehen dürfe.“ Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht sofort. Vielmehr eröffnete der Stadtrath Huhn in Vertretung des verstorbenen Oberbürgermeisters der Bittstellerin: „daß die Schulkasse kein Geld habe, um ihr die bisherigen monatlichen Gehaltszuschüsse auszahlend und daß die Frau Ciborovius nunmehr bestimmt zu erklären habe, ob sie ihre bisherige Dienstwohnung auf eigene Kosten behalten oder abgeben wolle, worauf

dann der Magistrat anderweit darüber verfügen werde.“ Indessen verwandte sich Director Schirmer in einer ausführlichen Denkschrift vom 1. Dezember 1830 für die Erhaltung der höheren Töchterschule, verlangte aber nur 200 Rthl. Unterstützung und das nöthige Brennholz, um sie dann als rein städtische Schule fortzuführen. Wir können bei dieser Gelegenheit einen Blick in den bisherigen Haushalt der Schule thun, für welchen uns keine schriftlichen Quellen weiter zu Gebote stehn. Director Schirmer schlägt nämlich das Schulgeld auf 600 Rthl. jährlich an und will mit diesem und dem Zuschuß von 200 Rthl. folgende Ausgaben decken:

- 1) Wohnungsmiethen für 125 Rthl.;
- 2) Gehalt der 1. und 2. Lehrerin je 150 Rthl. nebst freier Wohnung;
- 3) „für die Beforgung des Unterrichts durch Lehrer in ähnlicher Art wie bisher 250 Rthl.“
- 4) für Reinigung, Heizung und Utensilien 25 Rthl.

Jede Lehrerin sollte 26 wöchentliche Lectionen ertheilen; das überschießende Schulgeld zu außerordentlichen Remunerationen für beide verwandt, bei etwaigen Ausfällen im Etat aber von der jüngeren Lehrerin die Verkürzung ihrer Einnahme „auf gleiche Art“ getragen werden. Director Schirmer will sowie sein Vorgänger Vormann höchstens 6 Stunden wöchentlich gegen verhältnißmäßige Vergütung übernehmen. Sollte nun die Frau Ciborovius (heißt es weiter) die Stellung als erste Lehrerin ablehnen, so wäre Fräulein Zube, Vorsteherin einer Privatanstalt, zur Annahme dieses Amtes bereit und ihre bisherige Gehülfin könnte als zweite Lehrerin angestellt werden: „woburch dann beide Anstalten in Eine vereinigt würden. Unmöglich aber dürfe noch länger die Ciborovius'sche Anstalt zugleich eine Privatschule und auch eine öffentliche sein.“

Allein ganz unerwartet entschied das Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten am 10. Januar 1831: „die Frau Ciborovius solle die Direction fortführen, jedoch bei Strafe der Concessions-Entziehung sich fernerhin ihrer Schuldigkeit für die Schule gehörig annehmen;“ der Kreis-Schul-Inspector Eisehauer übernahm die Spezialaufsicht und der Magistrat erließ eine Bekanntmachung, daß die höhere Töchterschule nicht aufgelöst werde.

§ 3. Die Schule unter Oberleitung des Superintendenten Eisenhauer.

Mit frischem Muthe begann Frau Inspector Ciborovius die ihr nunmehr officiell gestattete Selbstverwaltung der durch den Magistrat fortdauernd subventionirten Anstalt. Sie versuchte durch Begründung einer 4. oder reinen Vorbereitungs-klasse mit einem Schulgelde von nur 10 Sgr. monatlich; desgleichen durch Herabsetzung des Schulgeldes der 3. Klasse auf 15 Sgr.; sowie durch Anstellung einer neuen Lehrerin, Fräulein Boie aus Danzig, ihrer Schule nach Kräften aufzuhelfen. Den intermistischen Bürgermeister Amtsrath Poplawski ersuchte sie am 25. Februar 1832, „sich durch Augenschein vom Fortblühen ihrer Anstalt zu überzeugen.“ Dieser sowie der Syndicus Dloff u. a. Magistratsmitglieder sprachen sich im Allgemeinen günstig aus. Der „Gemeinde-Rath“ dagegen hatte schon am 20. Dezember 1831 sich zweifelhaft über die Fortführung des bisherigen unklaren Verhältnisses dieser „öffentlichen Privatanstalt“ geäußert, und ungeachtet (oder gerade wegen?) des günstigen Ausfalls jener Magistrats-Revision wuchs die Erbitterung der Bürgerschaft gegen die Schule; eine Stimmung, die sich merkwürdigerweise bereits in der ersten Zeit, wie oben angedeutet, durch allerhand Privatangriffe bemerklich gemacht hatte.

Am 6. Juni 1832 erließ der Gemeinderath eine felsam stilisirte Beschwerde an den Magistrat, worin folgende Uebelstände gerügt wurden:

- „1) Die ic. Ciborovius bezieht Holz von der Stadt und Holzgeld von den Schülerinnen, da doch der Herr Director Brohm Holzgeld selbst zwar erhebt, aber auch die Anschaffung selbst besorgt.
- 2) Die Stats-Prüfungs-Commission hat ihr Gehalt als eine Privatlehrerin gestrichen und doch zahlt sie keine Servis- und Communalabgaben.“

Unglücklicher Weise erlosch um dieselbe Zeit der Miethscontract mit dem Hausbesitzer Jonneck. Da sich hieraus ein neuer Angriffspunkt für den Gemeinderath gewinnen ließ, berief der Stadtrath Dloff die Schuldeputation zur schleunigen Berathung über das Schicksal der 12 Jahre lang von Seiten des Magistrats gefristeten Anstalt. Die Versammlung beschloß, den Miethscontract auf 2 Jahre zu prolongiren und einen Schuldiener anzustellen. Dem gemäß antwortete der Magistrat dem Gemeinderathe

kurz: „die Frau Ciborovius gehöre zur Klasse der öffentlichen Lehrer, und ihre Schule sei höheren Orts bestätigt als etatsmäßige Anstalt.“ Diese Antwort rief eine womöglich noch seltsamer stillisirte Erwiderung hervor, in welcher verlangt wurde: „der Magistrat wolle die schon so oft erwähnten Anträge dieserhalb in Ausführung bringen, damit die Stadt nicht mehr nöthig hätte eine unnütze Ausgabe von etwa 600 Rthl. jährlich herzugeben, dann ihre Bestallung könne nach der Petenten unmaßgeblicher Ueberzeugung, wann sie ihr Examen nicht bestanden, jedenfalls aufgehoben werden.“ Der Magistrat gab jetzt wenigstens insoweit nach, daß der Vorsteherin die Einziehung des Holzgeldes untersagt wurde; worauf dieselbe aber nachwies, daß ihr ausdrücklich vor 10 Jahren (am 25. September 1822; s. v. S. 7) die so eben beanstandete Befugniß vom Magistrate selbst eingeräumt worden sei. Deshalb entschied der Magistrat: „die Sache könne auf sich beruhen“ (7. September 1832). Aber der Gemeinderath beruhigte sich nicht, sondern fragte unter dem 11. October an: „ob keine Einschlüsse auf den Antrag vom 5. Juli wegen der *ic.* Ciborovius geschehen? Wir (heißt es drohend) machen noch wiederholt gültliche Versuche, indem wir es für unsere Pflicht halten, die Mängel im Stadthaushalt zu heben. Der Magistrat wolle uns dieses gefälligst der Königlichen Regierung zur Begutachtung vorstellen.“ (sic) Indessen half diese jedenfalls sehr deutliche Sprache nichts; der Magistrat ließ Alles beim Alten, zahlte die verschiedensten kleinen Ausgaben für Unterhaltung der Schule nach wie vor und stützte sich überall auf die angeblich günstigen Urtheile des Superintendenten. Zum Besten der Stadtgemeinde wurde die Vorsteherin nur angehalten, eine Anzahl Freischülerinnen jährlich nach Bestimmung des Magistrats aufzunehmen; während für mehrere andere arme Mädchen der Frauenverein das Schulgeld (im vollen Betrage?) entrichten mußte.

Hierorts wurden bekanntlich in jenen Jahren erst die nach der Städteordnung erforderlichen Institute eingeführt. Sobald diese Uebergangszeit beendet war, erneuten sich die Angriffe gegen die Schule der Frau Ciborovius.

Man wies im Publikum auf die frühere, starkbesuchte Mädchenschule des Böhmen Havelka (s. 1. Jahresb.) hin, zu welcher sogar viele Töchter vornehmer polnischer Familien gekommen waren. Man tadelte überhaupt den unnützen Aufwand einer Schule für höhere weibliche Bildung u. s. w. 53 Bürger unterzeichneten folgende Petition an die neuengerichtete Versammlung der Stadtverordneten: „daß sowohl die große Bürger-Tochter-Schule,

wie auch die Bürgertochter-Elementarschule der Alt- und Neustadt zusammen verbunden und aus sämtlichen Schulen nur eine errichtet und aus 4 Klassen gebildet werde, so wie die Bürger-Knaben-Schule in der Neustadt und daß diese Tochter-Schule unter Leitung des Schul-Directors der Neustädtischen Schule stehen, auch ferner keine ungeprüfte ohne Examen abgelegte Privatlehrer und Lehrerinnen stattfinden sollen." Hierauf verlangten am 17. März 1836 die Stadtverordneten energisch eine Prüfung der städtischen Schulverhältnisse im Allgemeinen durch die Schuldeputation. Der Magistrat verstand diese milde Wendung recht wohl und wies einfach auf den oben (S. 2) erwähnten Ministerial-Erlass in Betreff der Frau Ciborovius hin, sowie auf die vorzüglichen Lehrkräfte der Schule, die Pfarrer Dr. Güte und Dr. Voigt, die Lehrer v. Nowicki, Siemssen und Sudau „welche wohl jeder Anstalt wünschenswerth sein dürften; sowie auch die Madame Ciborovius Dank verdiene, daß sie insbesondere solche Männer an ihre Anstalt zu fesseln und ihr deren thätige und erfolgreiche Theilnahme zu erhalten wisse." In Betreff der übrigen Schulen wurde gar nichts gesagt. Die Stadtverordneten erneuerten daher ihren Antrag und baten, 8 eigens dazu gewählte Mitglieder ihres Collegiums in die Schuldeputation aufzunehmen. Auch die 53 Petenten kamen am 28. April wiederum bei der Versammlung ein und klagten: „Es ist uns räthselhaft und unerklärbar, daß wir von unseren Mitbürgern, denen wir die Vertretung des Stadtwohls anvertraut, nicht mit einer Antwort und gehöriger Resolution auf unsere Eingabe beehrt werden etc." Da trotz alledem der Magistrat unerschütterlich blieb, wandten sich die 53 an die Regierung; allein der Magistrat stellte letzterer die Schulverhältnisse als durchaus günstig dar und bat, die Querulanten „zur Ruhe zu verweisen." Hierauf appellirten die Stadtverordneten selbst an die „hohe Aufsichtsbehörde," welche jedoch dem damaligen Vorsteher F. E. Prowe entgegnete: „daß der Ministerial-Erlass einseitig nicht aufgehoben werden und weder eine Stadt- noch Bezirks-Behörde die Frau Ciborovius ihres Communal-Hilfs-Zuschusses berauben könne." Unterdeß aber forderte die Regierung zugleich vom Magistrat eine vollständige Uebersicht der inneren und äußeren Verhältnisse der Töchterchule, woraus wir folgende Notizen mittheilen:

- „1) Die Zahl der Freistellen ist unbestimmt; gegenwärtig zahlen 8 Mädchen gar kein, und 2 halbes Schulgeld; 3 Freischülerinnen hat Frau Ciborovius nach ihrer Willkühr anzunehmen.

- 2) Außerordentliche Revisionen hält die Schuldeputation alljährlich und war das Resultat derselben durchaus befriedigend.
- 3) Die Mitleitung der Anstalt neben der Oberaufsicht des Senior Eisenhauer haben gegenwärtig die beiden Prediger Dr. Güte und Dr. Voigt."

Die Königl. Regierung beruhigte sich bei diesen Auseinandersetzungen, aber die Stadtverordneten-Versammlung nicht. In mehreren nach einander gefaßten und immer schärfer ausgedrückten Beschlüssen untersagten sie die weitere Auszahlung des „Gehalts“ an die Frau Ciborovius vom 1. Januar 1837 ab, da „sie lediglich durch eine einseitige Verfügung des Magistrats vom 19. Juli 1820 und ganz ohne Zuziehung und Genehmigung des damaligen Gemeinderaths angestellt sei.“ Der Magistrat ließ den Stadtverordneten am 3. Dezember, alle Vermittlungsvorschläge ablehnend, die Beschwerde bei der Regierung frei „falls diese abermalige Belehrung Wohl dieselben nicht überzeugen sollte.“ Sehr würdig lautete die Antwort hierauf, welche am 15. Dezember endlich dem langen Zwiespalt der beiden städtischen Behörden ein Ende machte. Die Stadtverordneten betheuerten nämlich, daß sie eine höhere Töchterschule durchaus wünschten. Nur solle dieselbe ihren privaten Charakter aufgeben und „zu einer allgemeinen städtischen Schul-Anstalt erhoben werden. Dann würden sie, wenn es erforderlich, selbst an einer besseren Dotation es nicht fehlen lassen.“ Nunmehr endlich begann der Anfang des Endes, d. h. die Reihe der zehnjährigen Unterhandlungen wegen Rücktritts der bisherigen Schulvorsteherin.

§ 4. Der erste gemeinschaftliche Versuch der städtischen Behörden zur Reorganisation der höheren Töchterschule.

Obgleich der Magistrat am 23. Dezember 1836 die „unbegründete Aeußerung“ etwas heftig zurückwies, als hätte er „eine auffallende Gleichgültigkeit für das moralische Wohl der Commune an den Tag gelegt:“ so fühlte er sich doch veranlaßt, Einmal auch seinerseits vorzugehen und fragte die ic. Ciborovius, unter welchen Bedingungen sie von Ostern des nächstfolgenden Jahres ab ihre Stelle aufgeben wolle. Ebenso gestattete er den Zutritt von 6 Stadtverordneten zur Schuldeputation; aber die Stadtverordneten erklärten jetzt, daß Jeder von ihnen ganz nach Belieben den Vera-

thungen der Deputation wegen Umgestaltung des Mädchenschulwesens müsse beiwohnen können, und daß von einer Pension an die *re. Ciborovius* (nämlich 250 Rtlr. jährlich hatte dieselbe verlangt) gar nicht die Rede sein dürfe, da „sie kein Gehalt (s. v. S. 14), sondern lediglich einen Zuschuß für die Schule empfangen.“

Am ersten März erließ nun die durch so viele Teilnehmer aus dem Kreise der Stadtverordneten sehr zahlreich gewordene Versammlung der Schuldeputation ein scharfes Anschreiben an die Vorsteherin, worin sie getadelt wurde, daß „sie seit mehreren Jahren den Lehrplan nicht eingereicht“ (NB. an die Regierung war berichtet, daß die Schuldeputation jährlich revidire); ferner wurden ihr die Beschwerden des Publikums wegen Stunden-Verjäumens, Mangel an Aufsicht während der Handarbeiten *re. mitgetheilt*; endlich auch bemerkt gemacht, daß sie unbedingt sich der Aufsicht des Director *Schirmer* zu unterwerfen habe. Dies Anschreiben genügte jedoch den Vertretern der Bürgerschaft keineswegs; sie verlangten den genauen Etat der Anstalt und vollständige Einreihung derselben unter die übrigen 4 Stadtschulen. Der Etat gab in ziemlich ungeordneter Fassung folgende Aufschlüsse: 1. Ausgabe an Honoraren: Dr. Güte 100 Rtlr.; Dr. Voigt ? ; v. Nowicki 60 Rtlr.; Dr. Paul 36 Rtlr.; Cantor Fischer 24 Rtlr.; Siemssen 48 und Sudau 18 Rtlr. Ferner Frau Wegebaumeister Coeler 12 Rtlr.; Fräulein Skopnik 150 Rtlr. und freie Station; Fräulein Güte 12 Rtlr.; außerdem auch einzelne andere Damen; diese scheinen jedoch mehr aus Gefälligkeit als des (ganz unbestimmten) Honorars halber der Vorsteherin geholfen zu haben; ja wie dergleichen bei Privat-Mädchenschulen häufig vorkommt, sogar bei unserer öffentlichen Anstalt leider noch sehr oft nöthig war. (s. h. d. Anhang.)

2. Einnahme (im Sommer 1837):

- I. 17 Schülerinnen à 1 Rtlr. 15 Sgr.; davon aber 3 frei und 4 zusammen nur $2\frac{1}{2}$ Rtlr. zahlend, im Ganzen 18 Rtlr. monatlich;
- II. 24 à 1 Rtlr.; davon aber 8 frei und 2 zusammen nur 15 Sgr. zahlend, im Ganzen $14\frac{1}{2}$ Rtlr. monatlich;
- III. 11 à 15 Sgr., davon aber 4 frei, also $3\frac{1}{2}$ Rtlr.

Monatliche Gesamteinnahme von allen 52 Schülerinnen nur 36 Rtlr.; während die monatliche Gesamtausgabe für 212 Lektionen des Monats, ungerechnet 100, welche die

Vorsteherin ertheilte, sowie für sonstige Nebenkosten sich nach der unklaren Angabe auf etwa 40 Rthl. belief.

Zuwieweit diese Angaben alle auf Genauigkeit Anspruch machen können, ist schwer zu entscheiden; da z. B. bei den 312 oben aufgeführten Unterrichtsstunden des Monats auf die Woche etwa 78 kommen, während in dem zugleich eingereichten Lehrplan für jede Klasse 32, zusammen also 96 wöchentliche Lectionen aufgezählt werden; ohne daß Combinationen außer bei den 4 Gesangstunden irgend Erwähnung fänden. —

Jedenfalls klagte nun Frau Eiborovius, ihrer Zusammenstellung nach anscheinend mit Recht, daß sie von den 300 Rthl. Zuschuß höchstens 80—100 für sich selbst übrig behielte. Aber seltsam genug wollte sie dennoch von billigen Entschädigungs-Angeboten nichts wissen, sondern ihre bisherige Stellung behalten; indem sie nur bat, die alten Schulgeld-Sätze bestehen zu lassen. Zum Schluß verwies sie mit vollem Recht auf die Magistrats-Akten, die ihrer Amtsführung in der That nicht Einen begründeten Vorwurf zu machen erlauben und beendigte ihren „schmerzlichen“ Verwaltungsbericht mit den Worten: „daß endlich die hiesige Töchterchule der Beaufsichtigung von Seiten des Herrn Director Schirmer, soweit sie überhaupt derselben sich zu erfreuen hat, niemals entzogen worden ist, wird der Herr Director Schirmer seiner Pflicht, seinem Gewissen und der Wahrheit gegenüber — gewiß am besten bestätigen können und müssen.“

Director Schirmer war jedoch selbst vom Magistrate, nach einer erfolglosen Sitzung der Schuldeputation, zum Referenten in dieser Angelegenheit ernannt und verlangte nach mehrfachen Ausstellungen, die beiläufig der Oberleitung des städtischen Schulwesens überhaupt zur Last fielen, daß

- 1) für Französisch und Deutsch in den beiden oberen Klassen nur je 4 Stunden verwandt würden; (damals waren in I.: Französ. Grammatik 2, Lectüre 2, Conversation 2 Stunden; Deutsche Sprache 2, Lectüre 1, Mythologie 1 Stunde; in II.: Französ. Sprachübungen 1, Grammatik 2, Lectüre 2 und für Deutsch im Ganzen 3 Stunden angesetzt.)
- 2) Das Schulgeld solle auf 15, 25 und 35 Sgr. vom 1. October 1837 ab normirt werden.

Der Magistrat genehmigte diese Bestimmungen ohne Weiteres. Aber die Stadtverordneten beharrten fest bei ihren früheren Beschlüssen und erklärten auf das Bestimmteste, daß sie jede Zahlung von Zuschüssen, welche seit Jahresanfang geleistet sei oder noch geleistet werden sollte, als Deficit ansehen würden. Ihren energischen Protest stützten sie auf den Beschluß vom 24. October 1834, welcher seit 3 Jahren unangefochten geblieben, also gewiß rechtskräftig geworden sei, ferner auf §§ 170 und 183 a der Städteordnung, endlich auf die desfallsige Regierungs-Versüfung und den „Ministerialbericht an Se. Majestät den König wegen der Competenz*.“ Der Magistrat legte diesen Protest einfach zu den Akten, weil „in dieser Sache schon genug geschrieben und jede Belehrung fruchtlos geblieben sei,“ mit Bezugnahme auf das Rescript vom 31. Januar 1835. (v. Kampf Annalen B. 19. p. 154.)

Eine Anfrage der Kämmerer-Kasse betreffs der nicht ausdrücklich genehmigten Verlängerung des Miethsvertrags mit ic. Joneck wurde ebenfalls am 13. September vom Magistrate ad acta gelegt und der Vertrag stillschweigend weiter bestätigt.

Die Vorsteherin bat überdies nochmals den Magistrat „im Vertrauen auf Wohlwollen Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe,“ den Gerüchten von ihrer beabsichtigten Abdankung zuwider um weiteren Schutz in ihrem Amte.

Somit verlief dieser erste Reorganisationsversuch ohne Ergebnis. Nur wurde Director Schirmer um „energische Abstellung der Mängel im Lehrplan ic.“ ersucht. Er hatte aber schon sein neuerdings eingereichtes Gutachten über die Vorlagen der Schulvorsteherin pro 1838 mit der triftigen Bemerkung geschlossen, daß „keine Verbesserung der inneren Verfassung zu hoffen sei, so lange die jetzige äußere fortbestehe, . . . weil die Vorsteherin zwar die Rechte und Vortheile einer Privatunternehmerin, aber nicht die Gefahr derselben theile.“ Dies scheint der Magistrat auch eingesehen und deshalb an einer gründlichen Reform verzweifelt zu haben. Die Stadtverordneten aber hatten damals ihre volle Aufmerksamkeit einer weitgreifenden Umgestaltung des gesammten städtischen Verwaltungswesens zugewandt. So konnte die Vorsteherin auch das zweite Jahrzehnt ihrer Wirksamkeit in Thorn ohne weitere Anfechtung vollenden. Kurz vor Ablauf desselben nahm sie als erste Lehrerin ein Fräulein Günther aus Danzig an, deren Thätigkeit der Schule einen erneuten Aufschwung bereiten sollte.

*) Dies war ein Staatszuschuß zum Stadthaushalt für verschiedene vom Staate der Stadt abgenommene Gefälle.

III. Abschnitt.

Die höhere Töchterschule von Thorn in der Zeit von Neujahr 1840 bis Michaelis 1860.

§ 1. Vergeblicher Reformversuch und endlicher Rücktritt der bisherigen Vorsteherin.

Am 2. Januar 1840 erschien der zweite gedruckte Bericht über die höhere Töchterschule. Wir haben den Hauptinhalt desselben bereits in unserem „Ersten Jahres-Berichte“ mitgetheilt und bemerken hier nur, daß die Gunst der Bevölkerung sich der neuauftblühenden Anstalt von jetzt ab augenscheinlich in erhöhtem Maße zuwandte. Die Lehrkräfte gewannen nämlich fortan eine größere Stätigkeit; ja mehrere derselben sind seit jener Zeit noch bis zu diesem Augenblick bei der Schule beschäftigt, und alle ohne Ausnahme widmeten ihr eine Aufmerksamkeit und einen liebevollen Pflichteifer, wovon in den früheren Jahren nur vereinzelte Spuren zu finden sind. Demgemäß hob sich auch der Schulbesuch bedeutend. Nur vorübergehenden Nachtheil brachte der Wechsel der ersten Lehrerin, da seit 1842 ff. an Stelle von Fräulein Günftler anfangs die beiden Damen Fräulein Bertha Bornmann und Göring, später Fräulein Theone Worm eintraten. Außerdem bildeten damals das Lehrercollegium Dr. Güte, Dr. Paul, v. Nowicki, Siemssen, Fischer, bald darauf auch der Prediger der St. Georgen-Gemeinde Erdmann, der in Kurzem Nachfolger der Frau Ciborovius im Vorsteheramte werden sollte; ferner der Gymnastik. Müller und der Bürgerschull. Krafft.

Auch Herr Uebriek und Fräulein v. Kaluzhńska traten in jener Zeit ihre mehrjährige Wirksamkeit bei der Schule an. Von Lehrerinnen finden sich u. a. die Namen früherer Schülerinnen der Anstalt: Mathilde Willich, Johanna Baymann; außerdem Fräul. v. Portugal, Frau v. Rübinger u. a. Diese große Zahl von tüchtigen Lehrkräften ermöglichte der Vorsteherin den erneuerten Versuch zur Einrichtung einer vierten Klasse, indem sie vorläufig nur die mittlere der bestehenden 3 Klassen in 2 Coetus mit gleichem Schulgeld, aber verschiedenen Lehrstufen, zerlegte. Dies war jedoch der letzte Versuch einer gedeichlicheren Amtsverwaltung, den die bisherige Schulvorsteherin machen sollte. Sie rief, unerwartet, selbst den alten Streit über die Stellung ihrer Anstalt hervor und gab so dem neuen Bürgermeister Körner, der sie schon einmal zur Abgabe eines vollständiger als früher gefaßten Lehrplans angehalten hatte, nunmehr den erwünschten Anlaß, die Reorganisation der obersten weiblichen Bildungsanstalt Thorns ebenso wie die der andern in durchgreifender Weise zu unternehmen.

Schon wiederholt war nämlich in den Jahren 1841 und 1842 von Seiten der Stadtverordneten der Wunsch ausgesprochen, die städtischen Häuser, die nur geringen Zins brächten, zu größeren Lokalen für die einzelnen Schulen auszubauen; welche meistens bis dahin allerhand gemiethete höchst dürftige Räumlichkeiten inne gehabt hatten. Diesen Bestrebungen, die besonders vom Stadtrath Rosenow unterstützt waren, verlieh der neugewählte Bürgermeister stärkeren Nachdruck, indem er sie auf den Bau eines großen für alle städtischen Schulen insgesammt ausreichenden Schulgebäudes hinlenkte. Bekanntlich ist dieser Plan später dahin verändert worden, daß zwei Gebäude eingerichtet wurden, eines für sämmtliche Mädchenschulen, und ein anderes, ganz neues, für alle Knabenunterrichtsanstalten, zu denen nachher auch das Gymnasium hinzukam.

Als nun die Berathungen hierüber im Schoße der städtischen Verwaltungs-Collegien bereits längere Zeit gedauert hatten, kam die Frau Ciborovius mit der Bitte um Anschaffung verschiedener Lehrmittel, Verbesserung der Lokalien u. s. w. gerade recht, um die Frage über ihre sonderbare Stellung im städtischen Haushalt aufs Neue lebhaft anzuregen. Da zu gleicher Zeit der oft wiederholte Streit über die etatsmäßige Zahl von Freischülerinnen, die der Magistrat ihr zuzuweisen hätte, laut wurde; und Frau Ciborovius bei dieser Gelegenheit nach oft bewährter Praxis im Gegensatz zu ihrer eben erwähnten Bitte sehr bestimmt erklärte, daß sie Lehrtöchter nicht ohne Wei-

teres an und für sich als „außer dem Etat stehende“ Freischülerinnen aufzunehmen brauche, „weil ihre Anstalt eine private nicht öffentliche sei:“ da war diese Aeußerung eben der willkommene Anlaß, der bisherigen Vorsteherin einfach den Communalzuschuß zu entziehen; oder aber sie zu pensioniren und ihre Schule neu eingerichtet „unter unmittelbarer Direction eines Literaten“ den anderen rein städtischen Bildungsanstalten anzureihen. Diese Alternative wurde der Frau kurz vor dem Schlusse des Jahres 1844 gestellt. Sie faßte sich aber schnell und ließ zuvörderst durch Unterschrift des gesammten Lehrercollegiums die mangelhaften Zustände des Lokals und aller Utensilien der Schule bescheinigen, um so nur nach dieser Seite hin vorläufig gesichert zu sein. Dann bat sie um eine Pension von 400 Rtlr. Der Magistrat nannte dies „eine ebenso unbegründete als ungebührliche Prätension“ und schlug den Stadtverordneten 150—200 Rtlr. als „ganz angemessen“ vor; d. h. halbsoviel, als die Frau vor 20 Jahren hätte erlangen können, da man ihr die Stelle der ersten Lehrerin mit 300 Rtlr. und freier Wohnung anbot. Sie fühlte sich daher nach 25 jähriger Amtsführung „kurz vor ihrem Jubiläum“ sehr enttäuscht und forderte „wenigstens“ 300 Rtlr. womit sie „aus Liebe zum Frieden“ sich begnügen wollte. Der Magistrat brach die Verhandlungen ab und beschloß eine besondere städtische höhere Töchterchule mit Benutzung des Lokals und aller bisher gebrauchten Utensilien einzurichten.

Wir haben im „Ersten Jahresberichte“ schon die bezüglichlichen Angaben gebracht und erinnern also hier nur daran, daß die Angelegenheit sich sehr in die Länge zog; weshalb die Vorsteherin neue Hoffnung schöpfte — und mit aller Ruhe am 5. Dezember 1845 einen neuen Lehrplan ihrer „städtischen Töchterchule für höhere Bildung“ überreichte, den letzten aus ihrer Direction. Leider hatte sie, nach demselben zu schließen, die kaum versuchte 4. Klasse wiederaufgegeben. Erst nach 11 Jahren sollte diese nothwendige Ergänzung ernsthaft durchgeführt werden. Neue Lehrerinnen waren die Fräulein Liebig und Feldkeller.

Inzwischen war dem Magistrat eine sehr ausführliche Denkschrift der Stadtverordneten überreicht worden, die auf das Gründlichste nach allen Seiten hin das Verhältniß der Vorsteherin zur Commune erörterte und zu dem Ergebnisse kam, daß

- 1) die Zahlung des Zuschusses von Ostern ab aufhören müsse —

- 2) dagegen aber aus Billigkeitsgründen der Frau Ciborovius eine Art Entschädigung von jährlich 150 Rtlr. anzubieten und — falls sie damit nicht zufrieden — der Rechtsweg offen zu lassen sei.

Uebrigens wollten die Stadtverordneten auch noch etwas mehr als 600 Rtlr. gewähren, wofern nur das Schulgeld erniedrigt und den Töchtern ärmerer Bürger auch der Zutritt zur Schule freigestellt würde. Die Eintheilung der letzteren in 3 Klassen genüge (1), da höchstens auf 100—120 Schülerinnen zu rechnen sei; „nur im Fall eine Klasse mehr als 40 Schülerinnen zählt, soll eine neue eingerichtet werden.“ Jedenfalls aber sei ein besonderer Director ohne jegliches Nebenamt anzustellen; und dieser nicht der jetzigen städtischen, noch viel weniger der Kreis-Schul-Inspection; sondern lediglich der direkten Aufsicht der höheren Behörden des Regierungsbezirks und der Provinz unterzuordnen.*) Für die Wahrung der Communalinteressen solle eine besondere Schul-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, welches der allgemeinen Schuldeputation nicht angehöre, und aus zwei Stadtverordneten oder Bürgern, zur speziellen Verwaltung, Aufsicht und Einwirkung auf die neue Anstalt, gebildet werden. Diese Commission solle über ihre Geschäftsführung und die Zustände der Schule halbjährig speziellen Rechenschaftsbericht zu erstatten haben und der Controle der Stadtverordneten unterliegen „wie jede andere.“ Den Director sowie die ebenfalls zu fixirende erste Lehrerin berufe der Magistrat nach vorheriger Genehmigung der Stadtverordneten. — (Dies war der kritische Punkt, an welchem hernach die Einigkeit der beiden Behörden zerfiel.) — Der Etat wurde auf 1922 Rtlr. festgesetzt, wovon der Director 700 Rtlr. bei freier Wohnung, die erste Lehrerin 350 Rtlr., fünf Hilfslehrer zusammen 400 Rtlr., der Religionslehrer 72 Rtlr. erhalten sollten. Das Schulgeld wurde auf $12\frac{1}{2}$, $22\frac{1}{2}$ und 40 Sgr. ermäßigt; folglich der Kammereizuschuß auf 900 Rtlr. erhöht. Die Schulstunden sollten im Sommer von 8—12 und von 2—4 Uhr wie sonst, im Winter jedoch nur von 9—12 und von 2—4 Uhr dauern.

Dies und manche noch speziellere Punkte des Lehrplans, der Disciplin und der Schulgeldbefreiungen umfaßte die 4 Bogen starke Denkschrift, auf welche wir wie-

*) Hieraus ergibt sich, wie viel weiter vor 15 Jahren die Wünsche gingen, als in Wirklichkeit bis jetzt erreicht ist.

derholt hinzuweisen uns gedrungen fühlen, da so manche darin von den Vertretern unserer Stadt vor 15 Jahren ausgesprochene treffliche Winke und Lehren noch immer nicht Beherzigung gefunden haben.

Am 16. und 23. Januar berieth die Schuldeputation diese Anträge und bereits am 27. erließ der Bürgermeister die Bekanntmachung betreffs der Meldung zur neucreirten Stelle eines Directors der höheren Töchter Schule. Zugleich ersuchte er die Stadtverordneten, von ihrem Antrage auf Gründung eines „Extra-Statuts“ für die Schule abzusehen, da selbige „jeder Verbesserung im Verlauf der Zeit nach Erfahrung und Wissenschaft möglichst zugänglich sein solle.“ Die Stadtverordneten genehmigten dies Alles am 5. Februar. Zum 24. bestellte der Bürgermeister nach Herkommen das Magistratscollegium „zur Wahl eines Directors“ aus der ansehnlichen Zahl der Bewerber. Aber am 19. berief der Stadtverordneten-Vorsitzer G. Weese schleunigst eine außerordentliche Versammlung, da sich „das Gerücht“ verbreitet hatte, der Magistrat wolle schon am 20. wählen. Diese Versammlung hob ihren Beschluß vom 5. Februar wieder auf und zeigte diesen Widerruf sofort in 3 verschiedenen Schriftstücken der Executivbehörde an.

Grund zu diesem Verfahren war der Wortlaut in der oben citirten Denkschrift: „der Magistrat beruft die 20. Lehrer nach vorhergängiger Genehmigung durch die Stadtverordneten.“ Offenbar ist die Berufung, beziehungsweise Genehmigung erst möglich, wenn die Wahl überhaupt stattgefunden hat. Allein die Vertreter der Bürgerschaft behaupteten, der Magistrat habe „nur ein Vorschlags- und kein Wahlrecht.“

Ähnlich lauteten die anderen Scheingründe zur Aufhebung eines 14 Tage alten Beschlusses. Der Magistrat antwortete in gemäßigtem Tone: „es ist nicht unsere Schuld, wenn durch öffentliche Zusagen und demnächstige Zurücknahme die Autorität der Behörden leidet.“ Zur möglichsten Ausgleichung der nicht genau bestimmten Differenzen wurde zugleich den Stadtverordneten die Candidatenliste überreicht und um Angabe dessen gebeten, was dieselben gegen einen oder den anderen zu erinnern hätten; 5 waren vom Magistrate als die Vorzüglichsten ausgezeichnet, da eine wirkliche Wahl (am 24.) nicht hatte stattfinden können.

Mitten in diese Berathungen hinein fiel eine Anfrage der Regierung betreffs der widergesetzlich ungemeldet gebliebenen Absicht auf Begründung einer neuen Schulanstalt. Da erklärten die Stadtverordneten, vielleicht aus Furcht vor noch weiter gehender Bevormundung, am 26. Februar: „daß sie gegen den Magistrat gar kein Mißtrauen hegten, vielmehr den Dirigenten selbst gerade am liebsten als Mitglied der Spezialcommission für die höhere Töchterschule vom Magistrate gewählt sehn würden. Die Bildung dieser Commission überhaupt aber könnten sie keinesfalls umgehen lassen, sondern wollten lieber höheren, nöthigenfalls Allerhöchsten Orts die Genehmigung derselben sowie ihres alleinigen Bestätigungsrechtes in Betreff der Directorstelle zu extrahiren suchen. Die Insinuation übrigens, als hätte „eine Befangenheit in Sonderansichten“ stattgehabt, wiesen sie mit der Warnung zurück „der Magistrat möge ihnen keine Rathschläge, die an Disciplinar-Maßregeln streiften, ertheilen.“ Die Befreiung der Schule vom Kreis-Inspektor erkannten sie allerdings jetzt auch als illusorisch „da der Superintendent doch jederzeit als Spezialcommissarius von der höhern Behörde gebraucht werden könnte.“

Hierauf ging denn die Wahl am 5. März im Magistrate vor sich, blieb aber unentschieden, da 2 Candidaten gleichviel Stimmen erhielten und der Bürgermeister von seinem Entscheidungsrechte nicht Gebrauch machen wollte, sondern die endgültige Bevorzugung des einen von beiden Bewerbern den Stadtverordneten überließ.

Diese jedoch fürchteten noch immer denselben „Nepotismus, der sich bei Einrichtung der Ciborovius'schen Schule gezeigt.“ Sie bestanden darauf, (nachdem ihnen die Specialcommission, das Extrastatut und schließlich auch das factische Wahlrecht bewilligt war) „daß ihnen, mochte der Magistrat es wohl oder übel aufnehmen, ihr placet prinzipiell gewahrt bliebe. Widrigenfalls wollten sie das ganze Projekt vor der Hand sistiren und demgemäß jede Geldbewilligung zur Einrichtung der Anstalt aus Communalmitteln bis auf Weiteres verweigern. Um die Erlangung der höheren, nöthigenfalls höchsten Genehmigung des placet würden sie selbst bemüht sein. Inzwischen solle für Fortführung der Ciborovius'schen Schule gesorgt werden.“ Letzteres war für den bevorstehenden Sommer allerdings sehr wünschenswerth, da unterdeß das Winter-Semester verstrichen war. Die Frau Ciborovius aber hatte am 7. Januar erklärt, daß sie zum 1. April entschieden zurücktrete und nur 240 Rthl. Pension gefordert; „da ihr

der Zuschuß mit Umgehung der Bestimmung der höchsten Staatsbehörde, nämlich der Verfügung des Königlichen hohen Ministerii vom 10. Januar 1832 entzogen werde, und sie nach §. 159 und 161 der Städteordnung Anspruch auf $\frac{2}{5}$ des bisherigen Gesamtzuschusses aus städtischen Mitteln habe." Letzteren gab sie für die verflossenen 26 Jahre so an: 300 Rtlr. baar, 44 Rtlr. an Holz, 125 Rtlr. für Hausmiethen, 12 Rtlr. Bedienung, 6 Rtlr. Grundsteuer, 13 Rtlr. für anderweite Auslagen: zusammen 500 Rtlr.! Als der Frau Ciborovius nun unerwartet die Bitte zukam, ihre Anstalt noch Ein Semester lang fortzuführen, erwiderte sie voll neubefestigten Muthes: „Ich bin bereit und Willens, mein Amt nicht nur bis zum 1. October, sondern auch so lange fortzusetzen, als es meine Kräfte und Gesundheit nur irgend erlaubt.“ — Zugleich appellirte sie an die Regierung, welcher der Magistrat ebenfalls die Mißhelligkeiten der beiden Stadtbehörden zur Schlichtung überwiesen hatte.

Die hohe Aufsichtsbehörde wies

- 1) die Bittstellerin ab und auf den Rechtsweg hin, und verlangte
- 2) die beiden Behörden der Stadt Thorn sollten sich erst einigen, ehe die Regierung über ihren Streit entscheiden könne.

Der Magistrat bat nun die Stadtverordneten, nochmals die Sache zu erwägen und Letztere faßten denn auch am 30. Juli folgende Beschlüsse:

- 1) die Schule soll von Michaeli ab in städtische Verwaltung völlig übergehen;
- 2) aus der Mitte der hier angestellten Lehrer und Prediger soll Einem das Directorat auf Ein Jahr für ein Gehalt von 100 Rtlr. gegen eine jährliche Kündigungsfrist gegeben werden;
- 3) dieser neugewählte Director soll mit der Specialcommission (Bürgermeister Körner, Stadtverordneten = Vorsteher G. Weese und Stadtverordneter Landrath v. Besser) unverzüglich alles Nothwendige veranlassen.

Vorgeschlagen zum Dirigenten wurde Prediger Erdmann.

Am 29. August 1846 kündigte endlich der Magistrat definitiv der Frau Ciborovius, die ihr Amt laut Magistratsbeschluß vom 19. Juli 1820 erhalten hatte. Am 16. October schloß sie für immer ihre Wirksamkeit als Lehrerin, nachdem sie sich zuletzt

mit 150 Rtlr. Pension begnügt und noch 20 Rtlr. Entschädigung für die Utensilien erlangt hatte, die ihr vor 26 Jahren auf Stadtkosten angeschafft waren. Unter diesen wurde übrigens das „Fortepiano“ gar nicht mehr und das „Clavier“ im schlechtesten Zustande gefunden; erst nach 13 Jahren sollte die Schule ein neues Instrument erhalten!

§ 2. Directorat des Prediger Erdmann.

Am 18. August hatte sich Erdmann mit der obenerwähnten Commission über die wichtigsten Punkte der neuen Schulordnung geeinigt. Er selbst erhielt 150 Rtlr. Remuneration als Director und 10 Sgr. für jede Stunde Unterrichts-Entschädigung; ferner die erste Lehrerin 200 Rtlr. und freie Wohnung; jeder Hilfslehrer 10, 7 $\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. Gratification pro Stunde. Im Ganzen waren wöchentlich in den 3 Klassen 90 Lectionen, wovon die erste Lehrerin allein 20 zu geben hatte. Die Kosten beliefen sich danach Alles in Allem auf 1290 Rtlr. Da nun die Einnahme vom Schulgeld nur 760 Rtlr. jährlich betrug (bei 6, 8, 16 Rtlr. von durchschnittlich 20, 30, 25 Schülerinnen): so war ein Zuschuß von 630 Rtlr. nöthig; d. h. fast doppelt so viel, als unter der Vorsteherchaft von Frau Ciborovius. Die Stadtverordneten aber bewilligten sogar einen Communalzuschlag von 800 Rtlr. jährlich zum Etat der reorganisirten Anstalt (am 27. August).

Die Namen der (meist beibehaltenen) Lehrer sind schon im „Ersten Jahresbericht“ genannt. Außer Director Erdmann und Fräulein Liebig waren es die Herren Consentius, Müller, Reusch, Krafft, v. Nowicki, Uebriek, Siemssen und Fräulein v. Rakuzhiska.

Am 2. November zeigte der Bürgermeister mit aufrichtiger Freude der Regierung an: „daß es endlich gelungen, die Schulanstalt in angemessener Form einzurichten und zu dotiren. Vorläufig sei die Einrichtung nur provisorisch auf ein Jahr getroffen, um in dieser Zeit noch Erfahrungen zu sammeln und für Veränderungen und Verbesserungen freie Hand zu lassen. Schließlich habe es angemessen erschienen, diese neuorganisirte Schule von der Inspection des städtischen Schulinspecciors, zumal dessen Geschäfte für die übrigen Schulen groß genug seien, zu eximiren.“ — Die Regierung versprach

(in ihrer Antwort vom 28. Januar 1847) „der neuorganisirten höheren Mädchenschule eine schöne Blüthe“ und erhielt von Erdmann fortdauernd günstige Berichte. Danach war „das Lehrpersonal lobenswürdig, doch leider zu groß für eine 3klassige Anstalt. Besonders ausgezeichnet erschien Fräulein Liebig, die bei der allmählichen Einführung einer der Schule früher ganz fremden Disciplin den Dirigenten mit Ernst und Milde unterstützte“ u. s. w. — Neueingeführt waren als Zuchtmittel Klassen- und Ordnungsbücher, Censuren u. dgl., ferner Morgengebet und Wochenschluß; — auch eine Schüler-Bibliothek war gestiftet.

Die Regierung wünschte daher wiederholt am 20. März dem Magistrate „Glück zu der einsichtsvollen und thätigen Leitung des Prediger Erdmann;“ verlangte jedoch Anstellung von mehr „fixirten“ Lehrern und Lehrerinnen.

Allein die städtischen Behörden beschloßen das Provisorium noch ein Jahr fortbauern zu lassen. Der Rechnungsabschluß der Kasse hatte nämlich 1712²/₃ Rthl. Ausgaben gegen bloß 800¹/₃ Rthl. Schul- und Holzgeld-Einnahme bei 97 Schülerinnen aufgeführt. Obgleich nun Landrath v. Besser als Berichterstatter der Specialcommission in seinem Referat an die Stadtverordneten hervorhob, daß auch Frau Ciborovius im Durchschnitt 499²/₃ Rthl. jährlich erhalten und die Schule dies erste Jahr zahlreiche einmalige Ausgaben gehabt, folglich im Grunde, nach seiner Schlußrechnung, nur 133 Rthl. mehr als früher gekostet hätte: so konnten sich die städtischen Vertreter dennoch nicht entschließen, dem Vorschlage der Commission und dem Wunsche der Regierung nachgebend Herrn Krafft als ersten Lehrer zu fixiren; sowie ein besseres Schullokal einzurichten. Beide Wünsche sind bekanntlich erst nach mehrjährigen fortgesetzten Bemühungen erfüllt worden.

Außer dieser und ähnlichen Enttäuschungen hatte, wie es scheint, Erdmann bei seinem schwierigen Amte noch manche andere Unannehmlichkeit zu verwinden: z. B. Angriffe beider Lokalblätter auf die Schule, in welchen die alten Begehrungen der oben geschilderten Wortführer einer allgemeinen ganz unterschiedlosen städtischen Mädchenschulverfassung sich in ziemlich derber Weise gegen die Neuerungen der letzten Jahre verlautbarten.

Die Behörden bewilligten möglichst viele Befreiungen vom Schulgeld, um die Anstalt nach Kräften gemeinnützig zu machen. Aber man betrachtete sie doch im

Publikum meistens als eine theure Zierpflanze und rechnete ihr fortwährend die angeblich großen Unterhaltungskosten nach, zu welchen noch die Pension der früheren Vorsteherin gezählt wurde.

Es begann daher das zweite Jahr der Erdmann'schen Amtsführung nicht eben mit so allseitig frohen Aussichten, wie das erste angetreten und glücklich zu Ende gebracht war. Vielleicht mag es zum Theil hieraus zu entschuldigen sein, daß der sonst so klarblickende Mann sich mit unbegreiflicher Schärfe gegen das heilsame — nur dem verblendeten Auge einseitiger Spiritualisten anstößige — Mädchenturnen erklärte, als er vom Bürgermeister zum Eintritt in den städtischen Turnrath eingeladen wurde. In dessen blühte die Anstalt im Innern zusehends auf. Allgemeines Vertrauen der Lehrenden und Lernenden, — wie auch aller Angehörigen der Letzteren — zu dem neuen Director hob und ermutigte diesen. Nicht minder befriedigend für ihn waren die jährlichen Revisionsberichte, welche sich von jetzt ab regelmäßig in den durch Erdmann angelegten Schulakten bemerkt finden. Einzelne Schülerinnen, die nach ihrem Abgange von der Schule sich dem Lehrfach widmeten, gaben auch außerhalb unserer Stadt erfreuliches Zeugniß von dem trefflichen Geiste der Anstalt. Endlich in Bezug auf Geldverhältnisse konnte der Dirigent mit Recht auf das bedeutend ermäßigte Schulgeld hinweisen, als „woburch der Bürgerschaft noch immerhin Ersparnisse bis zur Höhe von jährlich 303½ Rthl. erwachsen.“ Doch benutzte diese Ermäßigung schon damals wie auch jetzt nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Bürgerschaft, da gerade aus der bemittelten Klasse Viele das noch billigere und in mancher Beziehung minder strenggeschlossene Privatschulwesen der festen und nivellirenden Ordnung einer öffentlichen Anstalt vorzogen.

§ 3. Directorat von Neusch und Markull bis zum Einzug in das neue (3.) Lokal.

Unerwartet schloß mit dem Jahre 1849 die Verwaltung des Directoramtes durch Erdmann, da er am 1. Januar 1850 zu einem anderweiten Wirkungskreise von unserem Orte schieb.

Bereits im October vorher war die Spezialcommission beauftragt, Vorschläge zur Wiederbesetzung der Directorstelle zu treffen. Doch begann der leidige Rangstreit

zwischen den beiden städtischen Behörden, bei Abwesenheit des Bürgermeisters, von Neuem im Schoße der Commission selbst; bis die Stadtverordneten letzterer ihr vollständig freies Berathungs- und Vorschlagsrecht ausdrücklich den 19. October 1849 gewahrt hatten. Nun war von den 3 Mitgliedern dieser Commission (G. Weese, v. Besser und Adolph) Dr. Reusch zum Dirigenten, Dr. Lenz zum Religionslehrer vorgeschlagen und der Magistrat wie die Stadtverordneten hatten dies sofort genehmigt. Allein durch unerklärliche Verzögerungen im Bureau verschob sich die offizielle Anzeige dieser Wahl bis zum Dezember. Erdmann reiste ab. Neujahr war vor der Thür und Dr. Reusch hatte sich noch nicht für Annahme der Wahl entschieden. Der Unterricht im neuen Quartal hatte bereits mit großer Verwirrung begonnen. Prediger Consentius dirimirte factisch, obwohl ohne offiziellen Auftrag. Da versammelte sich am 11. Januar 1850 die Commission; bebauerte die ohne ihr Verschulden, eingetretene Verzögerung; bat Dr. Reusch, auf 2 Monate nur provisorisch die Leitung zu übernehmen; und beschloß:

- „1) der provisorischen Direction ein Ende zu machen und einen Director definitiv anzustellen, sobald
 - a. der rechte Mann dazu gefunden,
 - b. dessen Gehalt ohne Ueberschreitung der für die Schule vorhandenen, resp. von den Stadtverordneten und dem Magistrat für dieselbe als jährlicher Zuschuß bewilligten Geldmittel von 800 Rthl. bestimmt werden kann.“

Die schlagenden Gründe für diesen Beschluß waren ziemlich dieselben, welche schon 15 Jahre früher vom damaligen Gemeinderath angeführt worden. Außerdem beschloß nun gleich die Commission (nach dem offen ausgesprochenen Wunsche von Reusch, dem nunmehr offiziell bestimmten interinistischen Dirigenten)

- 2) Dr. Reusch als Director mit 600 Rthl. Gehalt dem Magistrat vorzuschlagen.

„Im Falle seines Ausscheidens sollten die Stadtverordneten über die Wahl eines Nachfolgers frei entscheiden.“ —

Da schon am 21. März Dr. Reusch zum Gumbinner Gymnasium abgehen sollte, kamen die beiden Anträge bereits am 12. Februar beim Magistrate und, von diesem befürwortet, sofort am 14. bei den Stadtverordneten zur Berathung. Ihr einstimmiger Beschluß lautet eigenthümlich: „daß die Schuldeputation für die hiesige Mädchenschule für höhere Bildung nicht aus 3, sondern aus 6 Mitgliedern bestehen solle.“ Zu den 4 bisherigen (Bürgermeister Körner eingeschlossen) wurden noch die Stadtverordneten Lambek und Hildebrandt gewählt. Adolph erklärte jedoch: „er vertrete nur den Bürgermeister und werde nach dessen Rückkehr von Berlin aus der Commission ausscheiden, da er die Erfahrung gemacht, daß je mehr Mitglieder in einer Commission seien, desto weniger dabei Ersprießliches herauskomme.“ Es blieben nun, da auch v. Besser austrat, bloß noch 4 Mitglieder, die von Neuem am 26. Februar über die Wahl eines neuen Directors entscheiden sollten. Reusch hatte unterdeß seine Meldung zurückgezogen. Die andern beiden Candidaten, Professor Paul und Privatlehrer Meyer, bekamen je 2 Stimmen. Man überließ deshalb die Entscheidung den Stadtverordneten. Diese beschloßen dem „durch überwiegende Stimmenmehrheit in der Ballotage“ gewählten Meyer das Directorat wiederum nur „interimistisch“ zu übertragen. Letzterer selbst aber zog „als ein Freund des Friedens, da seine Wahl von verschiedenen Seiten Widerspruch erregt habe,“ am 8. März seine Meldung zurück. Nunmehr schien die Zeit der äußersten Noth gekommen. Der Magistrat erkor darum, nachdem der Bürgermeister vom Landtage zurückgekommen war, ohne Weiteres den neuen (2.) Prediger der Altstädtischen Gemeinde, Markull, zum „interimistischen“ Director der „provisorisch“ seit 1846 von Jahr zu Jahr weiterbestätigten Schule. Der Gewählte nahm die Stelle (am 25.) „mit Vergnügen“ an und wurde vom Bürgermeister in den, unterdeß eingetretenen, Osterferien durch ein abgekürztes protocollarisches Verfahren in sein Amt eingeführt, um es genau nach 7 Jahren auf ähnliche Weise an seinen Nachfolger abzugeben.

Der Regierung wie den Stadtverordneten zeigte der Magistrat dies Alles gleich darauf mit entsprechender Begründung an; letztere warnten zwar „vor Ueberstürzung und Eigenmächtigkeit,“ genehmigten aber doch Alles und waren sogar „sehr geneigt, bei einiger Verbesserung der städtischen Finanzen die durch Formfehler des Magistrats-Commissars diesmal unterbliebene Wahl eines definitiven Directors zu veranlassen.“ Trotz dieser Erklärung setzten sie am 25. August eine Commission „zur Prü-

fung der Frage“ ein: ob überhaupt die Töchter Schule für höhere Bildung fortbestehen solle? „Vorläufig“ beschloß man noch „von Michaeli 1850 ab auf Ein Jahr“ die Verlängerung des Miethscontracts und der ganzen bisherigen Einrichtung.

Markull verlegte übrigens den Anfang des Schuljahrs auf Ostern und erwirkte vom Magistrate, daß in Zukunft nur vierteljährliche Abgangs-Termine stattfinden dürften (s. Th. Wochenblatt 3. October 1850). Uebrigens hatte er bei seinem Amtsantritt nur 77 Schülerinnen vorgefunden, eine Zahl, die sich im nächsten Jahre auf 86 und später bis auf 110 hob. (Vertheilt waren diese 1852 so: I. 23, II. 38, III. 48=109; darunter 8 Freischülerinnen: 2—1—5.) Die Schülerbibliothek war in Jahresfrist von 236 auf 288 Bände gestiegen, Vorschriften, Vorzeichnungen, mancherlei anderweite Lehrmittel und Gemeinnütziges zum Besten der Schule aus kleinen Ersparnissen der Bibliothekskasse angeschafft und im Allgemeinen nach dem kurzen Interregnum wieder ein fester Geist der Ordnung in die Schule eingelehrt, was denn auch bei seiner Revision der Regierungs- und Schulrath Grolp anerkannte.

Die Hauptveränderungen im Lehrercollegium waren der Eintritt des Bürger-schullehrers Ottmann für Consentius und der Abgang von Fräulein Liebig. Für diese war anfänglich kein Ersatz zu finden, so daß Markull eine Zeit mühevollster und schwierigster Amtsverwaltung durchzumachen hatte. Von 7 Bewerberinnen hatte der Magistrat keine zur Nachfolgerin der vortrefflichen Lehrerin passend gefunden. Die Schulräthe: Grolp in Marienwerder, Crüger in Danzig, Giesebrecht in Königsberg, antworteten auf die Bitte um Empfehlung geeigneter Damen entweder gar nicht oder ablehnend, „weil die geprüften tüchtigen Lehrerinnen weit bessere Stellungen zu erwarten hätten, als die Thorner sei.“ Inzwischen trat Fräulein Zimmermann, Privatlehrerin hieselbst, freundlich als Vertreterin ein, während das Lokal der Schule von besonders bezahlten Personen beaufsichtigt wurde. Endlich meldete sich Fräulein Louise Siebe, frühere Schülerin der Anstalt, und wurde am 1. März 1852 „provisorisch auf ein Jahr“ als erste Lehrerin angestellt.

Außer diesen verdrießlichen Weitläufigkeiten mußte Markull es ertragen, daß durch mehrfache Beschlüsse der Stadtverordneten die Zweifelhaftigkeit seiner ganzen Stellung fortwährend angedeutet wurde. Dieselben erließen nämlich wiederholte Warnungen, wonach die „rein provisorische Fortführung der Schule“ von Jahr zu Jahr als ein

bloßes längeres (NB. fast 37 jähriges) Experimentiren dargestellt wurde. „Jeden Augenblick“ — so hieß es in dem Beschluß vom 13. September 1850 — „könne die Versammlung es für zweckdienlich erachten, die Anstalt aufhören zu lassen u. s. w. Auf alles dieses erwiederte der Magistrat gar nichts.

Am 29. September 1851 brach daher der lange verhaltene Groll in bestimmtester Fassung aus: Die Versammlung verweigerte entschieden die Genehmigung der Prolongation, beschwerte sich bitterlich über die geringschätzende Behandlung von Seiten des Magistrats und rügte den geringen Nutzen der höheren Töchterschule aufs schärfste — „welcher gegenüber die Anstalt der Fräulein Voigt, mit 120 Schülerinnen, darunter 17 ganz und 30 halb vom Schulgeld Befreiten, unvergleichlich höher zu schätzen wäre; zumal diese gar keinen Zuschuß beziehe. Man wollte deshalb lieber von dem Stadtschuffe Prämien für je die beste der Privat-Mädchen-Schulen einrichten; durch freie Concurrenz müsse sich das Schulwesen am meisten heben.“ Man beschloß daher einstimmig

- „1) den bisher provisorisch bewilligten Zuschuß fortmehro nicht zu bewilligen; dagegen aber
- 2) einen Theil oder das Ganze dieses Zuschusses zu Prämien für sich auszeichnende und concurrirende derartige Privat-Schulanstalten auszusetzen und hierbei besonders das gemeinnützige und uneigennütziges Streben der Fräulein Voigt zu berücksichtigen.“

Hierauf antwortete der Magistrat am 10. October 1851: daß die früheren von den Stadtverordneten wieder angezogenen Beschlüsse (von 1845/46) ungesetzlich gewesen wären und „die übrigen Beschwerden“ theils in der seit länger als Jahresfrist erwarteten und jetzt erst bevorstehenden Reform der städtischen Verwaltungs-Organe ihre rechtfertigende Erklärung fänden, theils auch in der Schwierigkeit, wesentliche Verbesserungen der Anstalt, ihrer Lehrkräfte und Lokalitäten, ohne Erhöhung ihrer Fonds und ohne gleichzeitige Reform des übrigen Schulwesens herbeizuführen. Die Kosten der Schule seien übrigens geringer als die jeder anderen Schulanstalt. Die Schülerzahl könne nicht größer werden, da die Anstalt an sich bloß für 100 Schüler eingerichtet sei.)* Freie

*) Sie zählte damals sogar 109 (s. o.) d. h. 9 über die Normalzahl.

Concurrenz müsse dann für alle Schulanstalten eröffnet werden und jeder Zuschuß aufhören. Die letztgefaßten Beschlüsse überhaupt aber seien unzeitig, unvorbereitet gefaßt und ungerechtfertigt, ja geradezu ungültig, da der Magistrat davon Kenntniß erhalten müsse, wenn die Stadtverordneten über Gegenstände außer der Tagesordnung beschließen wollten. Endlich seien die Beschlüsse auch *ungesetzlich* und der Vorsteher der Stadtverordneten verantwortlich dafür (§. 9 der Geschäfts-Instr. f. St.) — Uebrigens, schloß diese glänzende Ausführung, sei jetzt keine Genehmigung der Prolongation mehr nöthig, da die Stadt durch Verschümmniß der Kündigung im stillschweigenden Mieths-Contract verblieben wäre.“ —

Der Regierung wurden die gesammten Actenstücke über diese Verhandlung mit dem Bemerkten zugeschickt: Die neue Gemeindeordnung lasse vernünftigeres Vorgehen in solchen Fällen für die Zukunft sicher hoffen. — Zum dritten oder vierten Mal seit Begründung der Schule ward jetzt wieder („um irrigen Gerüchten vorzubeugen“) vom Magistrate bekannt gemacht „daß das ruhige Fortbestehen der Schule auf keinerlei Weise in Frage zu stellen sei.“

So ging der drohende Vernichtungskampf ziemlich folgenlos vorüber und Markull begann sein drittes Verwaltungsjahr. In diesem war das bedeutendste Ereigniß der Streit über die Abschaffung des polnischen Unterrichts.

Am 8. Juli hatte die Regierung gleich nach Schulrath Grolp's Revision eine desfallige Verfügung erlassen; der Magistrat aber derselben nachzukommen abgelehnt. Am 14. Januar 1853 befaß die Regierung definitiv, das Polnische abzuschaffen. Der Magistrat weigerte sich wiederum. In dritter Reihe berief nun die hohe Aufsichtsbehörde die „verfassungsmäßige Schuldeputation“ zur Entfernung des mißfälligen Unterrichtsgegenstandes; die städtischen Behörden aber verlangten zuvor Erledigung ihrer Anfrage vom October 1852 über die Co- oder Subordination beider Schulcommissionen.

Es war nämlich neuerdings in 5 zugleich überreichten sehr ausführlichen Eingaben des zeitigen Dirigenten vom 8. September 1852 die oft vertagte Anstellung eines fixirten Lehrers beantragt. An Stelle von 4 anderen Hilfslehrern sollte Krafft eintreten und aus dem Honorar derselben mit dem geringen Zuschuß von 26 Rtlr. ihm ein Gehalt von 350 Rtlr. ausgeworfen werden. Dadurch war die Möglichkeit der

Einrichtung einer IV. Klasse geboten, die seit dem ersten Versuch von Frau Ciborius nicht wieder ins Leben gerufen war. Ferner konnte anstatt des Polnischen das Englische als neuer Lehrgegenstand eingeführt werden, was sehr erwünscht war, da sich an Ottmann's Privatunterricht in dieser Sprache viele Schülerinnen der oberen Klassen betheiligten. — All diese Gesuche nun hatte der Magistrat vorläufig zurückgewiesen, bis das städtische Deputationswesen neuorganisiert wäre. Demnächst hatte denn Markull um Erneuerung der Spezialcommission für die höhere Töchterschule gebeten und der „Gemeinderath“ seinen Amtsbruder, Pfarrer Gessel, sowie den Kaufmann G. Körner zu Mitgliedern dieser Commission gewählt. Zu beiden trat der Ober-Bürgermeister als Vorsitzender.

Die Regierung erklärte jedoch „die Spezialcommission für eine rein private“ und erneuerte am 14. Juli 1853 ihr vorjähriges Verlangen. Den 29. September trat denn endlich die Schuldeputation zusammen — entschied sich aber gegen die Abschaffung des Polnischen: weil

- 1) „in Thorn das Bedürfnis noch obwalte, polnisch zu sprechen;
- 2) diese durchaus fremde (slavische) Sprache ein größeres Bildungselement in sich trage, als die Sprachen deutscher Stämme.“

Hierauf erkundigte sich die Regierung: „ob und welche sachkundigen Mitglieder an der Sitzung vom 29. September theilgenommen, da die Aeußerung, das Polnische trage ein größeres Bildungselement in sich als das Deutsche, befremdend sei.“ Erwiedert wurde, „daß hier nur von Sprachen deutscher Stämme die Rede gewesen und daß die polnische als Idiom eines ganz fremden (slavischen) Sprachstammes mehr die geistigen Kräfte der Jugend in Anspruch nehme als die näher verwandte holländische, schwedische u. s. w. also auch mehr als die Englische. Hienach dürfte das Befremdende in dem submissen Bericht vom 9. September beseitigt sein.“ Zum sechsten mal in dieser Angelegenheit erfolgte nun ein Regierungsrescript (vom 19. November), worin auf die Abwesenheit der Geistlichen bei der Deputations-Sitzung tabelnd hingewiesen und angefragt wurde: „aus welchen Mitgliedern letztere überhaupt bestehe.“ Auf die bezügliche Angabe ließ sich die Regierung am 9. Januar 1854 die Bestätigung und den Wahlmodus der Deputations-Mitglieder vorlegen und verfügte zum achten und letzten Mal in dieser Sache, indem sie am 1. April anfragte:

- „1) ob sämtliche Mitglieder nach der Instruction vom 26. Juni 1811 erwähnt;
- 2) ob die höhere städtische Mädchenschule von einem fachkundigen Mitgliede speciell revidirt und ob
- 3) sämtliche Schulanstalten der Lokalaufsicht der Ortspfarrer entzogen und bloß dem Director Schirmer untergeben seien?“

Der Oberbürgermeister bejahte die erste Frage, erinnerte ad. 2) an „die bereits berichtete Aufsicht der Specialcommission, zu der Pfarrer Gessel gehöre,“ und antwortete ad. 3) nur kurz verneinend. Im Uebrigen hob er nachdrücklich hervor, daß „im Laufe des Sommers das bisherige Gymnasialgebäude an die Stadt abgetreten und der höheren Töchterschule überwiesen werden solle. Mit der alsdann auch eintretenden definitiven Organisation der Anstalt werde die Wirksamkeit der Specialcommission aufhören; weshalb der Magistrat ehrerbietigst bitte, es bei dieser Sachlage zu belassen.“ —

Leider blieb dieser letzterwähnte Plan noch einige Zeit länger unausgeführt; selbst der Umzug des Gymnasiums in das neue Gebäude ward um ein volles Jahr hinausgeschoben; weshalb neue verdrößliche Unterhandlungen mit dem Vermiether des alten Lokals der höheren Töchterschule aufgenommen wurden. Auch die plötzliche Erkrankung der ersten Lehrerin verursachte dem Dirigenten Verlegenheiten, in welchen er die ganze Energie seines Wesens aufbieten mußte, um die Schule in ihrem ordnungsmäßigen Gange zu erhalten. Dieselbe zählte 1854: 93 Schülerinnen (15, 23, 55). In ihrem Lehrpersonal erfolgte durch den Abgang des Rectors Dr. Lenz von Thorn eine Veränderung, da die Gymnasiallehrer Dr. L. und A. Prowe für ihn eintraten. Fräulein Giebe ward von Johanni 1855 bis Michaeli 1856 durch Fräulein M. Müller vertreten. —

Endlich, am 30. März 1855, kündigte die Stadt das alte Schullokal und übergab es nach mannichfachen Weitläufigkeiten dem Besitzer, welcher als Entschädigung für Miethe, für allerlei Reparaturen und wegen verspäteter Abgabe der Schlüssel des Gebäudes noch ein Pauschquantum von 447 Rthl. 24 Sgr. 3 Pf. erhielt. Am 26. April bezog das Gymnasium feierlich das neue städtische Knabenschulgebäude und räumte sein früheres Lokal, dessen Schicksale im Laufe der letzten Jahrhunderte anderen Ortes bereits mitgetheilt sind, den städtischen Mädchenschulen ein.

§ 4. Im neuen Lokal, unter Direction von Markull und A. Prowe. Erweiterung durch 3 neue Klassen und Verbindung mit den übrigen städtischen Mädchenschulen.

Am 13. November 1855 wurden die neuen Räumlichkeiten der Schule durch eine Festrede des Pfarrers Markull in Gegenwart der Lehrer, sämtlicher Schülerinnen und ihrer Angehörigen, der städtischen Behörden und zahlreich erschienenener Gönner und Freunde des Schulwesens feierlich eingeweiht. Seit diesem Tage begann ein neuer Geist innerhalb der Anstalt, wie auch eine ungleich günstigere Stimmung des Publikums für dieselbe sich zu entwickeln. Da wir in diesem für unsere Schule besonders ereignisreichen Aufstrum noch mitten inne stehen, scheint es angemessen, die Veränderungen, welche dieselbe in den letzten 5 Jahren erfuhr, statt ausführlicher Mittheilungen aus den betreffenden Actenstücken, chronologisch kurz zu notiren: wiewohl aus jenen gerade in diesem Jahrflinst die mannigfachsten, für aufmerksame Beobachter des bürgerlichen Kleinlebens höchst interessante Züge sich zusammenstellen ließen.

Am 12. Januar 1856 richteten 7 angesehene Einwohner der Stadt an den Magistrat die doppelte Bitte:

- 1) eine IV. und eine Oberklasse einzurichten;
- 2) den Englischen Sprachunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand bei der Schule einzuführen. —

Zugleich hat Markull in Erneuerung seiner Anträge vom 8. September 1852 um endliche definitive Erledigung derselben, besonders Anstellung fixirter Lehrer, sowie um Erhöhung des Schulgeldes zur Bestreitung der Mehrkosten. Kurz darauf, am 14. Januar, bewarb sich Krafft selbst um die Versetzung an die höhere Töchter Schule. — Ende Januar trat die vereinigte Schul- und Spezialcommission zusammen und befürwortete sämtliche Gesuche, auch das bald nach den obigen eingegangene Markull's in Betreff der Begründung einer Lehrerbibliothek, für welche 15 Rthl. jährlich ausgesetzt werden sollten. Im Gegensatz aber zu den Wünschen des Dirigenten empfahl die Versammlung, der seit Monaten schwer und fast hoffnungslos erkrankten ersten Lehrerin noch weiteren Urlaub zu bewilligen.

Am 25. März ward Markull mit Abfassung des Lehrplanes einer IV. Klasse beauftragt und versuchte wiederholt, seinen Plan der Gründung auch einer V. (untersten) Klasse durchzusetzen. Der inzwischen erfolgte Tod des Lehrers v. Nowicki gab ihm zugleich Anlaß, auf sofortige Einführung des Englischen hinzuwirken. Aber ihm selbst sollte nach so langjährigen Mühen und Anstrengungen der freudige Lohn nicht gewährt sein, die Erfüllung seiner oft wiederaufgenommenen Pläne und Entwürfe nahen zu sehen.

Am 25. Mai erfolgte nämlich das Referat des Dr. Güte betreffs der wünschenswerthen totalen Reorganisation der Schule, besonders Anstellung eines eigenen Directors. Dies Referat circulirte während des Sommers, in welchem Markull eine längere Urlaubsreise antrat; bis am 28. September Adolph den neuen Stats-Entwurf einreichte, welcher nach Stadtrath Rosenow's-Correferat am 10. October der Schuldeputation zur Berathung vorgelegt wurde. Selbige hatte das Ergebniß, daß

- 1) der neue Etat genehmigt, mithin ein weiterer Zuschuß aus Kammereimitteln von 100 Rthl. jährlich zur Ermöglichung der definitiven Einsetzung eines eigenen Directors für die Schule, und
- 2) die Anstellung des Lehrers Nadzielski für die IV. Klasse empfohlen wurde.

Markull begutachtete diese Beschlüsse der Deputation höchst günstig, indem er „die Verwirklichung all seiner vor 6 Jahren schon begründeten Anträge mit Freude und Genugthuung begrüßte.“ Magistrat und Stadtverordnete genehmigten dem gemäß am 14. November die Anstellung eines Directors mit 800 Rthl. Gehalt und die nöthige Erhöhung des Schulgeldes. Die desfallige Bekanntmachung erfolgte sogleich in mehreren Blättern und rief einen größeren Eifer der Bewerbung hervor, als die in Betreff der vacanten Stelle einer ersten Lehrerin erlassene vom 5. Juli 1856. Zu dieser durch Fräulein Giebe's definitive Verabschiedung erledigten Stelle nämlich hatten sich bei dem verhältnißmäßig geringen Honorar nur 4 junge Damen gemeldet. Von diesen war Fräulein Hamilton nach ihrer Probelection sofort gewählt worden und bald nach Beginn des neuen Semesters in ihr Amt eingetreten. Am 1. October war auch Krafft definitiv als erster Lehrer angestellt: und am 1. November hatte Markull noch die letzte Freude, von allen seinen redlichen Bemühungen wenigstens Eine mit Erfolg gekrönt zu sehen. Er eröffnete an diesem Tage mit 25 neuangemeldeten Schülerinnen die IV.

Klasse*) für welche Fräulein Müller und Herr Madzielski mit je 8 Rtlr. monatlich provisorisch angestellt wurden. Das Schulgeld in derselben betrug 8 Rtlr. jährlich, sodaß die sonderbare Unregelmäßigkeit vorlag, daß in IV. 8, in III. 6, in II. wieder 8, und in I. mit plötzlichem Sprunge gleich 16 Rtlr. des Jahres gezahlt werden mußten.

Unterdessen begannen die langen Wahlkämpfe, deren ausführliche Schilderung wir aus naheliegenden Gründen übergehen. Am 5. März 1857 empfahl die Schuldeputation drei Bewerber aus der großen Zahl derselben dem Magistrate, von welchem denn schließlich der Unterzeichnete am 17. März gewählt und am 20. April durch Stadtrath Dloff in sein gegenwärtiges Amt eingeführt wurde. Am 8. Mai beantragte der neue Dirigent die Regulirung des Schulgeldes, welches auf 16, 14, 12, 8 Rtlr. normirt wurde und somit bei der damaligen Schülerzahl von 28, 44, 59, 21=152, nach Abzug von 10% Freischülerinnen, ungefähr 1800 Rtlr. Einnahme gewährte. Als der Dirigent dies dem Magistrate mitgetheilt hatte, beantragte er zugleich die Gründung zweier neuen Klassen, um den Organismus der Anstalt nach unten und oben zu vollenden. (7. Juli 1857). Dieser Antrag sowohl als die Anstellung des Herrn Madzielski als 2. fixirten Lehrers mit 350 Rtlr. Gehalt wurde am 28. September genehmigt.

Die beiden neuen Klassenlokale wurden im obersten Stock des Vordergebäudes eingerichtet, aus welchem daher die Mädchen-Bürgerschule verdrängt und gezwungen wurde, in das Seitengebäude mit ihrer ersten Klasse überzusiedeln. Das Schulgeld der neuen Selecta betrug 3 Rtlr. monatlich, das der V. Klasse wurde auf 8 und das der nächst höheren auf 10 Rtlr. normirt. Demzufolge war jetzt für den Raum von 10—12 Schuljahren eine sechsfache Abstufung eingeführt. Danach konnte ein Mädchen von ihrem 6. bis zum 16. Lebensjahre die 5 eigentlichen Schulklassen bequem in je 2 Jahren durchmachen und brauchte dazu einen Schulgeldebtrag von $16 + 20 + 24 + 28 + 32 = 120$ Rtlr. Hierauf blieb es wohlhabenderen Jungfrauen freigestellt,

*) Ueberhaupt hat Markull in den 7 Jahren seiner Amtsführung 254, Erdmann in 3 Jahren 154, Reusch in $\frac{1}{4}$ Jahr 6 Schülerinnen aufgenommen: zusammen 444 in 21 Semestern, also nach Abzug der 96 von Frau Ciborovius übernommenen Schülerinnen haben die 3 Dirigenten in jedem Halbjahr etwa 16—17 Neue inscribirt.

in der Oberklasse noch einen Ein- bis zweijährigen Cursus zu absolviren oder auch als Hospitantinnen beliebig an einzelnen oder sämmtlichen Unterrichtsgegenständen für Einen oder mehrere Monate sich zu betheiligen. Das Honorar sollte für alle Fälle gleichmäßig 3 Rthl. monatlich betragen. Indeß fanden sich bis jetzt von den 32 jungen Damen, welche in den verflossenen 3 Jahren das Institut benutzt haben, nur 12, die den vollen Cursus zu absolviren entschlossen waren; 3 blieben ein Jahr; die 17 anderen nur ein Semester lang; Eine davon hospitierte sogar bloß ein Quartal hindurch. Da nun jene 12—15 einzig durch die Absicht der Vorbereitung für das Lehrfach zu ihrem länger dauernden Besuche der Anstalt bestimmt waren, rieth der neue Regierungs- und Schulrath Condit bei seinem ersten Besuche unserer Stadt am 2. Juni 1858 die Oberklasse in ein Seminar nach Art des Graudenzer Institutes umzuwandeln. In Betreff der jungen Stiftung selbst sprach er sich, zur Freude aller anwesenden Lehrer und in Gegenwart der Zöglinge, recht günstig aus; erklärte besonders auch, daß er jetzt, nach genauerer Kenntnißnahme aller Verhältnisse, von dem Total-Eindruck, welchen die Schule auf ihn gemacht, freudig überrascht wäre. Am 11. 12. und 13. August revidirte derselbe Vorgesetzte die Anstalt eingehender und eröffnete die am Schlusse dieser Revision berufene Conferenz laut dem Protokoll mit der Bemerkung „daß die Anstalt noch im Werden sei, daher noch manche Mängel darbiete. Im Allgemeinen erklärte der Herr Regierungs-Commissarius seine Zufriedenheit mit der Anstalt, indem unter den Lehrenden Jeder bemüht sei, vorwärts zu streben. Mit der Haltung der Disciplin erklärte sich der Herr Commissarius sehr zufrieden; es gehe ein bescheidener fast schüchtern Sinn durch alle Klassen, der namentlich in den oberen Klassen fast zu weit gehe etc.“ Hierauf rieth der Herr Revisor dem Director im besonderen, sofort die Oberklasse zu einem Seminar umzugestalten und die Genehmigung hiezu von der Regierung zu erbitten, worauf er selbst oder ein anderer königlicher Commissarius die Prüfung der etwaigen Examinandinnen für das Lehrfach abnehmen würde. Vorläufig solle der Director unter Zuziehung des Kreis-Schulinspektors und der städtischen Schuldeputation das Examen der diesjährigen Abiturienten veranstalten, das Ergebnis desselben aber nebst den sonst erforderlichen Zeugnissen der Regierung einsenden, worauf von letzterer die Concession zur Uebernahme von Gouvernantenstellen nicht würde verenthalten werden. Am 25. September fand deshalb die erste Abgangsprüfung statt, über welche im vorigen Jahre berichtet ist. Das Institut erhielt demnächst die vorläu-

fige Einrichtung eines Lehrerinnenseminars und der Direktor fragte bei Uebersendung des „Ersten Jahresberichtes“ an, ob und in welcher Weise er nun die weiteren Schritte betreffs offizieller und förmlicher Eröffnung des neuen Seminars thun solle. Da er hierauf keine Antwort erhielt, wandte sich auf seine persönliche Bitte am 22. März 1859 der Kreis-Schulinspektor an die Regierung mit einer gleichlautenden Anfrage. Ihm wurde unter dem 8. April Folgendes eröffnet: „Der Abhaltung einer „Abgangsprüfung“ seitens des Lehrercollegiums steht nichts im Wege; die königl. Regierung wird nach Befund der ausgestellten Abgangszeugnisse und nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse der geprüften Schülerinnen die Erlaubniß zur Annahme von Stellen als Erzieherinnen in Familien ertheilen. Ein Anderes aber ist's, wenn, wie irrtümlich geschehen, die Prüfung darauf ausgeht, zu ermitteln, ob die Geprüften zur Annahme solcher Stellen befähigt seien und das Ergebnis in den Zeugnissen, wie ebenfalls geschehen, ausgesprochen wird. . . . ! Mit dem Antrage, die Oberklasse der städtischen (höhern) Töchterschule zu Thorn in eine Seminarklasse umzugestalten, hat sich der Direktor durch die städtische Schuldeputation an das Königliche Provinzialschulcollegium in Königsberg zu wenden.“ Demnach beschloß am 4. Juni auf Antrag des Direktors vom 24. April die Schuldeputation:

„1) für die Zöglinge der Oberklasse, die zu Michaeli 1859 das Examen als Lehrerinnen machen wollen, die Erlaubniß dazu von der Königl. Regierung einzuholen.

2) Die Umformung der Oberklasse den städtischen Behörden zu empfehlen.“

In den Sommermonaten des vorigen Jahres war leider die Zusammensetzung der Schuldeputation neuerdings (wie 1854 bei der Polnischen Frage) von Seiten der Regierung als ungesetzmäßig gerügt und eine Neuwahl veranlaßt worden, bei welcher ausdrücklich die Entfernung einer bestimmten Persönlichkeit verlangt und durchgesetzt wurde. Deshalb verzögerte sich die Absendung der betreffenden Schriftstücke bis Ende Juli. Der Erfolg der Bitte ad. 1 schien jedoch anfangs gesichert. Gleich nach dem Schlusse der Sommerferien über sandt enämlich der Direktor auf ausdrückliches Verlangen der Regierung die nöthigen Papiere, Lebensläufe, sittlichen und politischen Führungsatteste der 7 Examinandinnen. Aber schon am 4. August wurden letztere persönlich nach Marienwerder beschieden, um sich dort vor einer Prüfungs-Commission zu stellen. Diese Weisung erschien unter den obwaltenden persönlichen Verhältnissen der 7 Examinandinnen (es waren dieselben fast ohne Ausnahme unmündige Waisen) hart und ihre Angehörigen

vigen wandten sich daher am 22. August an das Cultus-Ministerium mit der Bitte, daß bereits vor offizieller Bestätigung des neuen Thorner Seminars hierorts eine ausnahmsweise Lehrerinnenprüfung durch einen Königl. Regierungs-Commissarius abgehalten werden möchte. Se. Excellenz der Herr Minister antwortete unter dem 17. Februar dieses Jahres dem (hiebei ganz unbetheiligten) Gymnasial-Oberlehrer Dr. P. Prowe: daß es lediglich „bei der Verfügung der Regierung vom 4. August 1859 bewenden müsse.“ Die 7 jungen Damen jedoch waren selbstverständlich längst, des Wartens müde, in verschiedene (beiläufig durchaus angenehme und ehrenvolle) Stellungen eingetreten, in welchen sie sich noch jetzt befinden, ohne das letzte Ziel ihrer mehrjährigen Bestrebungen, ein Regierungsattest über ihre Reise für das öffentliche Lehramt, erreicht zu haben.

Das Schicksal des Seminars selbst hat ebenfalls noch keinen entscheidenden Abschluß erhalten. Der Magistrat hatte, bei der seit Monaten unterbrochenen Thätigkeit der Schuldeputation, erst am 17. August die Umformung der Oberklasse genehmigt und bei den Stadtverordneten besfürwortet. Diese waren „mit dem Antrage an das Königl. Provinzial-Schulcollegium einverstanden.“ Letzteres antwortete unter dem 11. November 1859: „Dem Fortbestehen der zur Ausbildung von Lehrerinnen eingerichteten Oberklasse steht unsererseits nichts entgegen und bleibt es der (Marienwerderschen) Regierung überlassen, auch in Thorn selbst eine Prüfungs-Commission für Lehrerinnen einzurichten, sobald sich ein dauerndes Bedürfnis dazu herausgestellt haben wird.“ (gez. Eichmann.) Dies Bedürfnis konnte der Direktor sehr schlagend aus den Erfahrungen der letzten 15 Jahre nachweisen, in welchen sich nicht weniger als 45 geborene Thornerinnen dem Lehrfach gewidmet haben. Darauf fußend beantragten die Stadtverordneten am 20. Dezbr. v. J. beim Magistrat: „Auf Einrichtung einer Commission zur Prüfung von Lehrerinnen gefälligst hinzuwirken, gleichzeitig aber auch nicht zu unterlassen, die Beilegung des Namens „Lehrerinnen-Seminar“ von der königlichen Regierung zu erwirken.“ Dieser ging der desfallsige Antrag der städtischen Behörden am 24. Januar dieses Jahres zu. Vom Magistrate war darin mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben: „Es bedürfe der königlichen Regierung gegenüber keiner weiteren Ausführung, daß die Frequenz der jungen Anstalt sofort erheblich steigen werde, sobald die Unsicherheit ihrer gegenwärtigen Stellung aufhöre.“ Wie augenscheinlich wahr diese Bemerkung auch schon vorher jedem Unbefangenen erscheinen mochte, so ist sie doch durch die Erfahrung des

letzten Jahres auf das Eindringlichste bestätigt worden. Zu Ostern schmolz die Zahl der Seminaristinnen, weil noch keine Aussicht auf irgend einen Regierungsbescheid sich zeigte, bis auf 5, von denen zu Michaeli dieses Jahres noch 3 nach vollendetem, theils eintheils zweijährigen Cursus die Anstalt mit gültigen Zeugnissen verlassen haben.

Trotz alledem mußte die Direction es sich angelegen sein lassen, die gesammte Anstalt, welcher sich im erfreulichsten Maße die Gunst des Publikums unserer Vaterstadt zuwandte, nicht über der Oberklasse zu vernachlässigen. Die außerordentlich steigende Frequenz der höheren Töchterschule verlangte gebieterisch eine Erweiterung ihrer Räumlichkeiten. Außerdem war das Turnen als ein bei den gesteigerten geistigen Anforderungen der Schule unumgänglich nothwendiger Lehrgegenstand in den Organismus des Unterrichtes einzufügen. Die Gefälligkeit des hiesigen Vorstehers einer orthopädischen Heilanstalt (Funct, Königl. Assistenz-Arzt a. D.) ermöglichte es, einige Damen zu Turnlehrerinnen und eine Anzahl junger Mädchen aus den oberen Klassen zu Vorturnerinnen auszubilden. So beantragte denn der Unterzeichnete, nachdem bereits vor Jahresfrist desfallige einleitende Vorschläge und Hinweisungen von ihm erfolgt waren, unter dem 20. Januar d. J. den weiteren Ausbau der gegenwärtigen Schulräume durch Erhöhung der Seiten- und Hintergebäude um je ein Stockwerk; ferner am 30. Januar die Einführung des Turnunterrichts und am 11. Mai den Ankauf des zum letzterwähnten Zwecke schon vorläufig von ihm gemietheten Platzes neben den bisherigen Schulgebäuden. — Dieser Platz ist nunmehr für 800 Rthl. von Seiten der Stadt gekauft und es wird in der nächsten Zeit mit Entwurf und Ausführung der nothwendigen Baulichkeiten vorgegangen werden. Vorläufig ist das gegenwärtige Lokal der Oberklasse zur Mitbenutzung für die I. Abtheilung der I. Klasse eingerichtet worden. Doch wird hoffentlich bald Raum zur Gründung zweier Parallellassen geschafft werden, so daß wir dann neben dem Seminar eine 6 klassige höhere, eine 4 klassige Bürger- und eine 2 klassige Volksschule hätten.

Hier wie bei so vielen anderen Gelegenheiten kann der Unterzeichnete nicht umhin, im Namen der seiner Leitung übergebenen Gesamtanstalt, mit treuestem dankerfülltem Herzen es öffentlich hervorzuheben, wie unausgesetzt die Gunst der städtischen Behörden und der Einwohner unseres theuren Heimathsortes dem Gedeihen derjenigen Bestrebungen förderlich gewesen ist, welche die Erweiterung und Verallgemeinerung der

Geistesbildung unter allen Schichten der weiblichen Bevölkerung unserer Stadt bezwecken. Ehre dem Geiste, der diese Bürgerschaft durchweht und der im Laufe der Jahrhunderte schon so oft es bekundet hat, daß deutsche wahrhaftige Begeisterung für ernste Anstrengungen im Dienste des Humanismus auch hier an den Marken deutscher Zunge und deutscher Gesittung noch immerdar rege ist und durch keinerlei Schranken, die Mißgunst jeder Art zu den verschiedensten Zeiten hier dem geistigen Fortschritt zu ziehen versucht hat, irgend beeinträchtigt werden kann.

A n h a n g.

Statistisch-historische Nachrichten über das letzte Jahr der städtischen Gesamt-Anstalt für Mädchenbildung.

A. Das Lehrercollegium ist, nach mehrmonatlicher Verzögerung, im Laufe dieses Sommers durch die Munificenz der städtischen Behörden (s. u.) von der Ueberbürdung befreit worden, welche die Vereinigung und gründliche Reorganisation aller 3 Mädchenschulen den einzelnen Collegen auferlegte. Dasselbe zählt gegenwärtig, nach dem Austritt des Gymnasiallehrers Müller, welchem die Anstalt für 17 jährige treue Dienste warmen Dank schuldet, und nach endlich erfolgter Anstellung des Lehrers Spohn, folgende Mitglieder:

- Adolph Prowe, angestellt den 20. April 1857,
- Gustav Krafft, angestellt den 1. September 1835,
- Joseph Nadzielski, angestellt den 4. Mai 1846,
- Bernhard Hass, angestellt den 6. Juli 1851,
- Otto Wunsch, angestellt den 27. Februar 1858,
- Friedrich Zittlau, angestellt den 15. October 1850,
- August Spohn, angestellt den 15. September 1860,

Laura Fischer, angestellt den 1. November 1858,
 Angelica Hamilton, angestellt den 1. November 1856,
 Henriette v. Kalużyńska, angestellt den 19. October 1846,
 Mathilde Müller, angestellt den 1. November 1856,
 Mathilde Siemssen, angestellt den 30. Januar 1850,
 Johanna Brohm, angestellt den 1. März 1852,
 Marie Sudau, angestellt den 29. März 1853,
 Eugenie Rewendt, angestellt den 5. October 1858;

als Hilfslehrer beschäftigt sind:

Pfarrer Gessel, evangelischer Religionslehrer, seit Michaeli 1858,
 Kaplan Zakryś, katholischer Religionslehrer, seit Pfingsten 1860,
 Oberlehrer Dr. L. Prowe, Geschichtslehrer, seit Michaeli 1854,
 Gymnasial-Zeichenlehrer Völcker, Lehrer im Malen, seit Dezember 1853,
 Fräulein Bertha Bayer, seit Ostern 1860,
 Fräulein Marie Miehke, seit Johanni 1860,
 Fräulein Mathilde Denecke, seit Michaeli 1860.

Im Wintersemester 18⁵⁹/₆₀ unterrichteten auch die beiden Schwestern Fräulein Laura und Julie Giebe in der Elementar-Mädchenschule. —

B. Die Frequenz der höhern Töchterchule während des verflossenen Schuljahres war:

In der Oberklasse 12;	davon im Winter 11,	im Sommer 5.
" " I. = 26;	" " = 25,	" " = 21.
" " II. = 58;	" " = 54,	" " = 45.
" " III. = (71)	" " = 60,	" " = 62.
" " IV. = 65	" " = 54,	" " = 64.
" " V. = (49)	" " = 31,	" " = 44.

281; davon im Winter 235, im Sommer 241.

NB. Zur Ausgleichung der einzelnen Klassen wurde ausnahmsweise wegen der beschränkten Räumlichkeiten eine Versetzung zu Ostern d. J. durchgeführt. Und

zwar kamen 4 aus der dritten Klasse in die zweite, 5 aus der fünften in die vierte. Daher ist von obiger Gesamtzahl der Schülerinnen (281) die Summe der Versetzten (9) abzuziehen; weshalb auch die betreffenden Schülerzahlen (bei III. und V.) eingeklammert sind. Die wirkliche Totalfrequenz der Anstalt umfaßte sonach nur 272; d. h. 2 mehr als die Normalzahl der Sitzplätze aller Klassen beträgt. Davon besuchten die Schule im Winter: 235, im Sommer: 241.

Gegenwärtig vertheilt sich die Schülerzahl so:

V. 32, IV. 54, III. 67, II. 53, I. 32, O. 15 = 253. Hierzu kommen noch 2 Seminaristinnen (s. o.) Die Anstalt hat mithin nur noch für 15 Zöglinge Raum. Wenn daher zu Ostern die Aufnahme stärker sein sollte, als der Abgang an Schülerinnen: so würde sich von Neuem der im Eingang dieser Note berührte Uebelstand ergeben, daß aus bloßen Rücksichten auf die Raumverhältnisse eine Klassenversetzung innerhalb des Schuljahres ohne zwingende pädagogische Gründe eintreten müßte. Nachstehende Tabelle nun über die jedesmalige Aufnahme in den einzelnen Semestern während der Amtsverwaltung des gegenwärtigen Dirigenten beweist, daß die Vermehrung im Sommerhalbjahr stets beträchtlicher war, als im Wintersemester. Es sind nämlich inscribirt:

im Jahre 1857 überhaupt	64,	davon im Sommer	34,	im Winter	30,
" " 1858	" 69,	" " "	" 34,	" " "	" 35,
" " 1859	" 61,	" " "	" 45,	" " "	" 16,
" " 1860	" 66,	" " "	" 40,	" " "	" 26, (s. l. d. W.

bis heute) . . . Ueberhaupt 260, = = = 153, = = 107.

Hoffentlich wird aber der nächste Sommer zum letzten mal die Unzulänglichkeit der Schulklokale durch Ueberfüllung sämtlicher Klassen documentiren. Der bevorstehende Um- und Ausbau hilft diesem Mißstande voraussichtlich für ein Jahrzehend ab. —

C. Die Elementar-Mädchenschule, welche nunmehr provisorisch durch eine vierte (unterste) Klasse erweitert ist, besuchten im verflossenen Schuljahre 185 Schülerinnen, von denen 85 in der dritten, 60 in der zweiten und 40 in der ersten Klasse gefessen haben. Zu Ostern betrug die Frequenz: 1 = 39; 2 = 58; 3 = 70; zusammen: 167. Gegenwärtig sind: 189; und

zwar 48 in 1, 61 in 2, und ungefähr 60 in 3, 20 in 4; diese beiden untersten Klassen werden erst zu Neujahr eine festere Gestaltung erhalten, da sich hoffentlich bis dahin die Entscheidung der Städtischen Behörden über den versuchsweisen Ausbau der Schule zu einer vierklassigen (gehobenen Elementar-) Anstalt wird kundgegeben haben. Wahrscheinlich wird dann der nächste Jahresbericht erfreuliche Resultate einer solchen Erweiterung mittheilen können und der alte Name dieser Abtheilung unseres Schulwesens „Mädchen-Bürgerschule“ wieder mit Recht ihr beigelegt werden dürfen. —

D. Die Freischule besuchten im Ganzen 126 Mädchen, 48 die erste, 78 die zweite Klasse. Jetzt sind $60 + 61 = 121$. Diese Anstalt hat in den vergangenen anderthalb Jahren die unangenehmsten und nachtheiligsten Schwierigkeiten in ihrer Lehrverfassung durchzukämpfen gehabt. Nur der aufopfernden Gefälligkeit mehrerer jungen Damen, welche früherhin unser Seminar besucht hatten, war es zu danken, daß in der zweiten Klasse überhaupt noch eine erträgliche Ordnung des Unterrichts möglich gemacht werden konnte. Seit der Mitte des Sommers jedoch mußte die Nachmittagschule in dieser Klasse vollständig aufhören, sodaß also wie bei den dürftigsten Landgemeinden wirkliche Halbtagschule eintrat. Erst am 25. September langte der seit Ostern v. J. vergebens erbetene, durch Stadtverordneten-Beschluß vom April d. J. bereits fixirte, neue Lehrer endlich hierorts an und begann sofort seine Thätigkeit. Dem Lehrer Herrn Zittlau gebührt besondere Anerkennung für die tüchtige Disciplin, welche er diese ganze mühevollen Zeit hindurch in der Anstalt aufrecht zu erhalten wußte.*)

Nicht minder jedoch muß hiemit öffentlich allen Mitgliedern des Collegiums für ihre ausdauernd treue Pflichterfüllung die gebührende Anerkennung gezollt werden. Seit Michaelis 1858 war durch die völlige Scheidung der beiden Collegien der Knaben- und Mädchenschulen eine bedeutende Arbeitslast auf die Lehrer der Mädchenschulen gewälzt worden; für welche früherhin von Seiten der Knabenschullehrer gleichfalls eine Reihe von Unterrichtsstunden ertheilt war. Diese Stunden fielen seit der Scheidung beider Schulabtheilungen unserem Collegium allein zur Last, während das andere seitdem umgekehrt eine entsprechende Erleichterung fand. Erst durch die Anstellung des oben erwähnten (zweiten katholischen) Lehrers ist

*) Nachtrag. Am 25. October besuchten die Gesamtanstalt 565 Mädchen, welche in 12 Klassen von 22 Lehrern und 2 Seminaristinnen unterrichtet werden.

nunmehr eine Ausgleichung herbeigeführt. — Aber die Zeit der größeren Anstrengung war, wenngleich ohne persönliche Vortheile für die stärker belasteten Mitglieder, doch für unser engeres Collegium im Ganzen nicht ohne Nutzen. Ein Geist herzlicher Collegialität und treuer gemeinsamer Ausdauer im schönen Berufe des Lehrers begann gerade seit jener Zeit der schwerer gewordenen Pflichterfüllung in unserem Kreise die wohlthätigste Herrschaft auszuüben. Es zeigte sich dieser Geist vornehmlich in der Freudigkeit und dem Eifer, womit die neueingerichteten Abendconferenzen besucht und die darin vorgetragenen Schulangelegenheiten, pädagogischen und fachwissenschaftlichen Fragen eingehend erörtert wurden. — Ebenso erfreulich waren die Folgen der obenerwähnten anderen Maßregel, die während jener schwierigen Zeit hatte ergriffen werden müssen: der Vertretungsstunden in der Freischule. Es zeigte sich nämlich von Seiten der Seminaristinnen sowohl als derjenigen jungen Damen, welche nicht mehr in engerer Beziehung zu unserer Schule standen, eine wahrhaft schöne Hingebung an den edlen Beruf der Lehrerin einer Armenschule. Die Kinder, welche sich mit so vieler Liebe behandelt sahen, brachten ihren jungen Wohlthäterinnen das herzlichste Zutrauen entgegen und werden gewiß noch lange das Gedächtniß derselben im treuen Herzen bewahren. Sicherlich tragen auch die letzteren in ihrem Innern ein frohes Andenken jener von mancherlei Verdruß allerdings nicht freigebliebenen aber durch das menschlich edle Verhältniß zwischen den Kindern und ihren jugendlichen Lehrerinnen verschönten Unterrichtsstunden. Von Seiten der Anstalt muß noch insbesondere hiemit ein freudiger Dank für die durch jene Lektionen bewiesene Gefälligkeit ausgesprochen werden.

Sicherlich wird immerdar dieser Geist des echten wahrhaftigen Christenthums im edelsten Sinne seines Stifters unsere Anstalt beleben und die Zöglinge derselben auch nach vollendeter Schulzeit wie bisher mit werththätiger Liebe gegen ihre ärmeren Mitmenschen beseelen.

Die wissenschaftlichen Sammlungen sind durch mehrfache höchst dankenswerthe Geschenke bereichert worden. Besonders hat die Bibliothek der Anstalt sich hiedurch beträchtlich vermehrt. Dieselbe zählt gegenwärtig 502 Nummern, während sie 1857 nur deren 12 aufwies. Leider sind unsere nicht unansehnlichen Ueberschüsse des Schulgeldes für sämmtliche städtische Schulen verwandt worden. Sonst hätten sich zur Vermehrung unserer Sammlungen vorzüglich der physikalischen Apparate größere Mittel ver-

fügbar machen lassen. Hoffentlich wird in der nächsten Statsperiode die Kasse der Mädchenschulanstalt von jener der städtischen Knabenschulen getrennt werden.

Zur Chronik der Gesamtanstalt.

Im Allgemeinen war das verflossene Schuljahr an mancherlei betrübenden Ereignissen nicht arm zu nennen. Abgesehen von dem überhaupt höchst ungünstigen Gesundheitszustande der Lehrer wie Schülerinnen traf uns besonders schmerzlich der Verlust mehrerer hoffnungsvollen Jüglinge. Unerwartet plötzlich verschied den 8. März dieses Jahres Ida Haunit, Schülerin der III. Klasse der höheren Töchterschule, 10 Jahr 1 Monat 4 Tage alt, am Scharlachfieber. Nicht minder tief betrübend war der allzufrühe Hingang einer Schülerin der II. Klasse derselben Schule, Hedwig Treppehauer, welche vorzugsweise zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Sie starb den 5. Juni, ebenfalls an dem damals stark grassirenden Scharlachfieber, im Alter von 14 Jahren 29 Tagen. Auch 2 arme Mädchen aus der Freischule wurden im Laufe dieses Sommers durch frühen Tod aus einem kummervollen Dasein hinweggenommen. Am 15. Juni starb Emilie Baidacka, am 22. August Marie Grunwald.

Die Jüglinge der betreffenden Klassen geleiteten größtentheils mit ihren Lehrern die ihnen früh entrissenen Gespielinnen zu Grabe.

Tröstlich war auch in manchen anderen Fällen der augenscheinliche Beweis einer kindlich innigen Zuneigung der Mitschülerinnen zu einander.

So fand am 23. Dezember v. J., Nachmittags 4 Uhr, die herkömmliche Festbescheerung für (diesmal 86) arme Schulkinder statt. Zu diesem Zwecke hatte, wie schon in den beiden früheren Jahren, die Oberklasse durch Sammlungen in der höheren Töchterschule auf freundliche Weise den Saal geschmückt und außer den von der Stadt gelieferten Geschenken an Kleidungsstücken noch mehrfache andere Liebesgaben besorgt. Zu letzteren war diesmal auch von den theilnehmenden Zuhörerinnen bei einem durch die II. Klasse der höheren Töchterschule veranstalteten Weihnachtsfestspiele in unserer Aula reichlich beigetragen worden.

Dergleichen deklamatorisch-musikalische Uebungen sind bereits mehrfach im geschlossenen Kreise der ältern weiblichen Angehörigen unserer Schülerinnen versucht wor-

den und haben nicht wenig dazu beigetragen, die wünschenswerthe Gewandtheit im freien mündlichen Ausdruck wie im Gesange und Clavierspiel zu befördern.

Vorzugsweise festlich beging mit einem derartigen Schulacte auch unsere Anstalt den Schillertag. — Durch die reichen Beiträge der Behörden und des Thorner Schillervereins war es möglich geworden, fast jedem ärmeren Schulkinde ein Exemplar von Schillers Gedichten oder von der Festschrift des dresdener Pestalozzi-Vereins zu schenken. Die Schülerinnen der oberen Klassen der höheren Töchterschule erhielten die von Erk componirten Schillerlieder. Den Kindern der untersten Freischulklassen endlich wurde je eine zinnerne Medaille zum Andenken gereicht. So hat jeder Zögling der öffentlichen Mädchenschulen Thorns ein sichtbares Gedenkzeichen jenes herrlichen Festes und wird dasselbe gewiß in Ehren halten, wo nicht etwa irrefeleiteter religiöser Fanatismus zur Mißachtung dieser Erinnerungen verführt.

Am 19. April d. J. begingen die evangelischen Lehrer u. Zöglinge der Gesammtanstalt die Erinnerungsfeier Ph. Melancthons durch Theilnahme an dem Gottesdienste in der altstädtischen evangelischen Kirche. —

Am 19. März fand die Revision der höheren Töchterschule durch den königlichen Regierungs-Commissarius, Herrn Superintendenten Laue, und am 22. die der anderen beiden Anstalten in herkömmlicher Weise statt. Am letzteren Tage wurde zugleich, ähnlich wie Jahres zuvor, in voller Versammlung aller Lehrer und Schülerinnen der Geburtstag des Prinz-Regenten festlich begangen. —

Am 14. Mai wurde die erste Turnfahrt der Mädchenschulen veranstaltet; am 7. desselben hatte ein Schauturnen vor den Schulbehörden und den weiblichen Angehörigen unserer Schülerinnen stattgefunden, um die Vorurtheile gegen die Mädchen-Gymnastik nach Kräften ausrotten zu helfen. Es hat sich übrigens von allen den (über 400) Zöglingen der beiden oberen Anstalten ein höchst geringer Bruchtheil während dieses Sommers vom Turnen ausgeschlossen. —

Am 23. Juni wurde Herr Wunsch in Gegenwart der Gesammtanstalt von dem Herrn Magistrats-Commissarius Stadtrath und Syndicus Joseph feierlich vereidigt und vom Unterzeichneten mit herzlichgemeinten Worten als festangestelltes Mitglied des Collegiums begrüßt.

Am 1. September beging die Schule festlich das 25jährige Jubiläum ihres allgemein verehrten ersten Lehrers, des Herrn Krafft. Dem würdigen Jubilar wurden von den verschiedensten Seiten erfreuliche Zeichen der ungetheilten Liebe und Hochachtung seiner Vorgesetzten, Collegen, früheren und jetzigen Schüler und Schülerinnen dargebracht.

Am 11. u. 12. September besuchten die sämmtlichen Zöglinge der beiden unteren Schulen unentgeltlich die Kunstausstellung des Copernicus-Vereins.

Am 25. machten dieselben, nachdem bereits jede einzelne Klasse ein oder mehrere Male von ihren Klassenlehrern in das Freie geführt war, einen größeren gemeinschaftlichen Spaziergang, wie Tages zuvor die sämmtlichen sechs Klassen der höheren Töchterschule.

Am 28. September fand die amtliche Prüfung der Freischule, am 29. die der Elementar- und am 1. Oktober diejenige der höheren Töchterschule statt. Die Munificenz des Magistrats hatte wieder dieselbe Summe wie im vorigen Jahre zu Preisgeschenken für fleißige, begabte und zugleich bedürftige Schülerinnen gewährt. Mit der Vertheilung dieser Prämien sowie der Zeugnisse und mit der feierlichen Entlassung derjenigen Zöglinge unserer Gesamtanstalt, welche in deren 4 Sonderabtheilungen die jedesmalige oberste Stufe rühmlich erreicht hatten*), schloß am 2. Oktober das Schuljahr.

Die Ordnung der drei öffentlichen Prüfungen

ist folgende gewesen:

A. Freischule.

Katholischer Choral in polnischer Sprache (Herr Spohn.)

II. Kl. Lesen und Rechnen, Herr Spohn.

Declamation, Fräulein Newendt.

*) Es gingen diesmal aus der ersten Freischulkasse 2, aus der ersten Elementarklasse 2, aus der ersten der höheren Töchterschule 1 und aus der Oberklasse 3 in oben bezeichneter Weise ab.

- I. Kl. Religion, Herr Zittlau.
 Geschichte, Derselbe.
 Declamation. Evangelischer Choral in deutscher Sprache, Derselbe.
 Entlassung.

B. Elementarschule.

Choral. Herr Haß.

- III. Kl. Biblische Geschichte, Herr Haß.
 Lesen und Declamiren, Fräulein Siemssen.

- II. Kl. Gesang, Herr Wunsch.
 Lesen, Derselbe.
 Religion, Derselbe.
 Declamation, Derselbe.

- I. Kl. Rechnen, Herr Nadzielski.
 Deutsch, Herr Haß.
 Declamation, Derselbe.
 Entlassung.

Choral, Herr Haß.

C. Höhere Töchterchule.

Choral. (Herr Haß.)

- V. Kl. Religion, Herr Nadzielski.
 Gesang, Derselbe.
 Lesen, Fräulein Müller.
- IV. Kl. Deutsch, Fräulein v. Rakuzhńska.
 Declamiren, Derselbe.
 Gesang, Herr Nadzielski.
- III. Kl. Religion, Herr Krafft.
 Geschichte, Herr Nadzielski.

Deklamation, Herr Nadziel ski.

Gesang, Derselbe.

Französisch, Fräulein Hamilton.

II. Kl. Deutsch, Herr Krafft.

Deklamation, Derselbe.

Geographie, Derselbe.

Gesang, Herr Haß.

I. Kl. Englisch, A Prowe.

Deutsch, Derselbe.

Französische Convers., Fräulein Fischer.

Choral. (Herr Haß.)

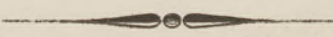
NB. Künftig werden die seit 1857 eingeführten vierteljährlichen Prüfungen immer zugleich den Schulbehörden und sämtlichen erwachsenen Angehörigen unserer Schülerinnen zugänglich sein.

Am 15. Oktober wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs mit Gesang, Gebet und einer Rede des Herrn Krafft gefeiert.

Am ersten November wird die höhere Töchterschule den Tag ihrer vor 40 Jahren erfolgten Gründung durch einen Schulakt festlich begehen, zu welchem der Unterzeichnete alle hohen Behörden, Gönner und Freunde des Mädchenschulwesens, insbesondere die hochzuachtenden Angehörigen unserer Schülerinnen ehverbietigt einzuladen sich erlaubt.

Thorn, den 18. October 1860.

Dr. A. Prowe.



Erklärung der Hospitalität
Gegen die Familie
Herrn Johann Baptist

H. H. Schmid, zur Strafe
Erklärung der
Gegen die Familie

I. H. Schmid, zur Strafe
Gegen die Familie

Gegen die Familie (zur Strafe)

Die Erklärung der Hospitalität ist ein Zeugnis der
Gegen die Familie

Die Erklärung der Hospitalität ist ein Zeugnis der
Gegen die Familie

Die Erklärung der Hospitalität ist ein Zeugnis der
Gegen die Familie

Erklärung der Hospitalität

Erklärung der Hospitalität